

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Mäler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 4. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis Mr. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 22. Januar 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Petit-  
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Zur Tarifbewegung.

Das Resultat der Abstimmung über die Schiedssprüche der Unparteiischen zur Frage der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung konnte erst am 17. Januar endgültig zusammengestellt werden. Darauf sind die Schiedssprüche mit geringer Majorität zur Annahme gelangt. Von unseren Vertretern wurde bereits den Herren Unparteiischen und den Arbeitgebern in Berlin mitgeteilt, daß es mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sei, in der kurzen Spanne Zeit von einer Woche die entsprechenden Versammlungen im ganzen Deutschen Reich zu arrangieren. Weiter müßte berücksichtigt werden bei der jetzigen ungünstigen Geschäftsperiode, daß der größte Teil der Kollegen arbeitslos sei und viele Kollegen, die sonst in höheren Städten arbeiten, seit Wochen sich in ihre Heimatorte auf das flache Land begeben haben und nicht in stande seien, in dieser so wichtigen Angelegenheit ihre Stimme abzugeben. Wie sich aus den beiden in den Wintermonaten stattgefundenen Abstimmungen zeigt, waren die Bedenken unserer Vertreter nur zu sehr berechtigt. Ganz besonders ergibt sich das aus dem Resultat der letzten Abstimmung, wo selbst in denjenigen zahlreichen Orten, die zum erstenmal wenigstens noch einen einigermaßen befriedigenden Versammlungsbefund aufwiesen, ebenfalls nur ein schwacher Besuch der Versammlungen zu verzeichnen war.

\*

Unsre Absicht, nach Beendigung der ersten Abstimmung über das Tarifmuster und über die Fortführung der Verhandlungen auf zentralem Wege den Kollegen einen zusammenhängenden Bericht zu geben, konnte leider nicht durchgeführt werden, da uns nur aus wenigen Filialen ein Bericht eingesandt worden war. Nachdem nun in der vergangenen Woche auch die Abstimmungen über die Schiedssprüche zur Lohnfrage und Arbeitszeitverkürzung vor sich gegangen sind, lassen wir hiermit eine kurze Übersicht über die Stellungnahme der Kollegen in den einzelnen Bezirken zu den bisherigen Verhandlungen in der gegenwärtigen Tarifbewegung folgen.

### 1. Bezirk.

Das Gesamtresultat über die Abstimmung zum Tarifmuster ergab, daß die Mehrheit der Mitglieder dagegen stimmte, jedoch mit Mehrheit beschloß, die zentralen Verhandlungen weiterzuführen. Mit großer Majorität lehnten das Tarifmuster ab die Filialen Berlin, Danzig und Posen. Hauptfächlich waren es die §§ 2 Abs. 3, 6, 10 und 15, § 3 und 4, § 7 Abs. 4 und § 9 Abs. 1, gegen die sich die Kollegen wandten.

Filiale Waldenburg berichtete, daß in der außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung, nachdem der Bezirksleiter eingehend über das Tariffschema berichtet hatte, dies einstimmig zur Annahme gelangte, trotzdem der Entwurf noch viel zu wünschen übrig lasse.

Auch die letzte Abstimmung im Bezirk ergab, daß die Mehrheit sich dagegen erklärte. Den Ausschlag gab, trotzdem die Beteiligung im allgemeinen nur etwas über ein Drittel der Mitglieder betrug, in beiden Fällen Berlin.

### 2. Bezirk.

In ca. 40 Versammlungen, darunter die in Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Höchst a. M., Offenbach, Mainz und Wiesbaden, nahmen die Kollegen zu dem Ergebnis der ersten Verhandlung im November vorigen Jahres Stellung. Der Besuch der Versammlungen war im allgemeinen besser als bei sonstigen Versammlungen, immerhin ließ er in den Arbeitsorten etwas zu wünschen übrig. Dies lag viel in der zurzeit vorhandenen Arbeitslosigkeit begründet und weil sehr viele Kollegen in ihre Heimatorte zurückgekehrt sind. Einiges besser waren die Versammlungen in den Bahnhöfen, den Wohnorten der Kollegen besucht. Die Zeit war jedoch für Versammlungen in allen größeren Bahnhöfen, den Wohnorten der Kollegen besucht. Die Zeit Regel nur Sonntags Versammlungen abhalten kann. Es war also nicht allen Mitgliedern möglich, ihre Stimmen in der Frage abzugeben. Insgesamt betätigten sich nur etwas über ein Drittel der Mitglieder an der Abstimmung.

Der Verlauf der Versammlungen war im allgemeinen befriedigend. Wenn auch die über große Mehrzahl der Kollegen für das Tarifmuster votierte, so fehlte es doch nicht an einer teilweise heftigen Kritik, die aber immer im Rahmen der Sachlichkeit sich bewegte. Einzelne Bestimmungen, wie: der Lohn im ersten Gehilfenjahr, die Agitationsklausel, die Vergütung bei auswärtiger Arbeit und des Fahrgeldes, wurden teilweise einer lebhaften Kritik unterzogen. Der einseitige Kommentar des Herrn Stolz führte teilweise zu einer falschen Deduktion des Tariffs und dadurch zu einer Missstimmung gegen denselben. Immerhin zeigte es sich, daß die Kollegen im großen und ganzen sich über die Sachlage im Klaren waren. Die Wahl frei zu machen für weitere Verhandlungen, war größtenteils das Leitmotiv der Versammlungsbefürcher. Daß man dem endgültigen Abschluß des Tariffs nur unter Würdigung der eingereichten Forderungen über Lohn und Arbeitszeit zustimmen könne, wurde im allgemeinen scharf betont.

Die Abstimmungen nunmehr im 2. Bezirk über die Schiedssprüche der letzten Verhandlungen ergaben ebenfalls deren Annahme mit großer Majorität.

### 3. Bezirk.

Im 3. Bezirk wurde sowohl das Tarifvertragsmuster, als auch die weitere zentrale Verhandlung mit Mehrheit abgelehnt. In Bremen nahmen die Kollegen zum erstenmal am 5. Dezember 1909 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Tarifmuster Stellung. Nach der Berichterstattung über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen durch den Delegierten ergänzte und erläuterte der Bezirksleiter die einzelnen Kommissionsberatungen. Nedner empfahl die Annahme des Tarifmusters. In Beziehung der Konjunktur sei nicht mehr herauszuholen gewesen. Ferner ersucht er die Kollegen, auch die Frage über Lohn und Arbeitsverhältnisse zentral zu verhandeln, zu bejahen. In der Diskussion sind die Kollegen der Meinung, diesem Tarif ihre Zustimmung auf keinen Fall zu geben, da dieser für Bremen bedenkende Verschlechterungen bringe. Die Bremer Kollegen stehen auf dem Boden des Einheitslohnes, sonst würden junge Kollegen eingestellt und die verheirateten, die ihre Familie zu ernähren haben, liegen auf der Straße. Bei Verlängerung der Arbeitszeit im Winter würden noch mehr arbeitslos sein. Es sollen ferner bloß 25 Proz. für Überstunden bezahlt werden, wo wir schon jahrelang 50 Proz. bekommen. Der § 3, Lohuzuschläge und Fahrgeldvergütung, bringe bedeutende Verschlechterungen, hier würde das Ortsstarifamt ständig in Funktion sein. Allfördarbeit, die wir scharf bekämpfen, würde nach dem neuen Tarif erlaubt sein. Zweit müsse der Lohn auf der Arbeitsstelle in der Arbeitszeit ausbezahlt werden, was künftig eine halbe Stunde nach Schluss der Arbeitszeit geschehen könnte. In der Abstimmung, die durch Stimmenzettel erfolgte, wurden beide Fragen gegen ein paar Stimmen abgelehnt.

In der Versammlung am 13. Januar 1910 lehnte die Versammlung ebenfalls mit Majorität die Schiedssprüche über Lohn und Arbeitszeit ab.

Die Hamburger Kollegen lehnten bereits in ihrer erstmaligen Stellungnahme zu dem Entwurf eines Reichstarifvertrags diesen ab und beschlossen, auch von jeder weiteren zentralen Verhandlung abzusehen. Die Versammlung am 13. Januar, die das Ergebnis über die Schiedssprüche zu den Lohnfragen und der Verkürzung der Arbeitszeit entgegennahm, lehnte gleichfalls mit erdrückender Majorität die Annahme der Schiedssprüche ab.

Aus Hannover liegt uns folgender Bericht vor: Hannover. Am Mittwoch den 12. Januar fand im großen Saale des Palastes eine außerordentliche sehr starke besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Mäler statt. Kollege Schubert berichtete über die Verhandlungen und besprach eingehend die Schiedssprüche, die für Hannover und Linden eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfsg. und für das wegfallende Fahrgeld nach dem Vorort einen weiteren Pfennig, insgesamt 3 Pfsg. und für nächstes Jahr eine weitere Lohnerhöhung von 1 Pfsg. bringen würde. Bei den Verhandlungen sei erneut der steinische rückständige Geist der deutschen Malermeister voll zum Ausdruck gekommen. Vom sozialen Verständnis für die Notlage der Maler gehilft ist nichts bemerkt worden. Das Verhalten der

Führer des Arbeitgeberverbandes bei der Verhandlung über Arbeitszeit habe gezeigt, daß man sich von den Bauarbeitergebern zu stark engagiert und abhängig gemacht habe. Die Kampfesstimmung der Arbeitgeber ist in der gegenwärtigen Jahreszeit, in der die Malermeister nichts zu riskieren haben, erklärlich, im übrigen braucht der Arbeitgeberverband den Kampf als Agitationsmittel zur eigenen Stärkung; aus diesem Grunde war auch die gerechte Stimmung zu verstehen, man suchte nach einem Vorwand, um die Verantwortung für einen von dieser Seite provozierten Kampf der Oeffentlichkeit gegenüber unserer Organisation zuschieben. Diese „darte“ Rücksicht ist von unserer Seite den Arbeitgebern gegenüber nicht geübt worden. Die Lohnerhöhung sei für Hannover und Linden gegenüber den Neuerungsverhältnissen und der aufwärtsgehenden Konjunktur das denkbare geringste und könne als ein Ausgleich nicht angesehen werden. Wenn nun unsere Organisation stark genug ist und so viel Stolz hat, um selbst einen Angriff der Arbeitgeber in der jetzigen Jahreszeit aufzunehmen und durchzuführen, so mußte versucht werden, daß die Frage über Ablehnung oder Annahme der Schiedssprüche nicht vom isolaten, sondern vom zentralen Gesichtspunkt aus behandelt werden müsse.erner sei zu berücksichtigen, daß die Lohnerhöhung für alle Tariforte und auch für solche, wo im Laufe der Vertragsdauer Tarife eingeführt würden, Geltung habe. Aus diesem Grunde müssen die Mitglieder der Großstädte das Opfer im Interesse der Allgemeinheit bringen. Mit dem Reichstarif werde dem Kreislauf der Gleichberechtigung der Boden gebnet. Aus diesen Gründen empfahl sich die Annahme der Schiedssprüche. Nachdem eine rege Diskussion über die Ablehnung oder Annahme der Schiedssprüche stattgefunden hatte, erfolgte mit Stimmenmehrheit die Zustimmung. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung kritisierte ein Nedner noch die Haltung des „Volkswillen“, der von den Verhandlungen, die im „Barwärts“, „Hamb. Echo“ usw. gebracht worden seien, nichts gebracht habe.

Aus dem jetzt vorliegenden Gesamtresultat der Abstimmung zur Lohn- und Arbeitszeitfrage im 3. Bezirk ist zu konstatieren, daß sich die Mehrheit der Kollegen gegen die Schiedssprüche erklärte.

An der Abstimmung beteiligten sich 53 Proz. der Mitglieder, und von diesen waren zwei Drittel dagegen, ein Drittel dafür. Unter den letzteren sind vertreten die Städte: Braunschweig, Bremerhaven, Celle, Cuxhaven, Elmshorn, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Hilleshagen, Itzehoe, Lübeck, Minden, Neumünster, Nienburg, Oldenburg, Osnabrück, Rostock, Schleswig, Schwerin, Sonderburg und Wismar.

### 4. Bezirk.

Nach Beendigung der Verhandlungen im November vorigen Jahres zu Berlin nahmen die Kollegen in sämtlichen Filialen von Niedersachsen und Westfalen zu dem Reichstarifmuster Stellung. In den meisten Filialen, wie in Düsseldorf, Dortmund, Wanne, Bielefeld usw., stimmten die Erschienenen dem Tarifmuster und der Weiterverhandlung durch die zentrale Verhandlungskommission mit großer Mehrheit zu. Dagegen wurde in den Versammlungen zu Hagen und Essen das Tarifmuster mit geringer, in Nördlingen mit großer Majorität abgelehnt.

Die nunmehr stattgefundenen Versammlungen über die Ergebnisse der Verhandlungen über Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung ergaben, daß die Kollegen für die Annahme der Schiedssprüche sich entschieden.

### 5. Bezirk.

Im Königreich Sachsen, Provinz Sachsen und Thüringen gelangte das Tarifmuster mit bedeutender Mehrheit zur Annahme. Die Filiale Leipzig nahm es mit etwa 5% Majorität an. Auch die Kollegen von Magdeburg, Bückeburg, Greiz, Gera, Naumburg und Plauen beschlossen mit großer Majorität dessen Annahme und weitere zentrale Verhandlungen. Aus Dresden berichtet man, daß der Delegierte ausführlich über den Gang der Verhandlungen und die rigorosen Bestimmungen des Entwurfs Aufklärung gab. Diese Verhandlungen schon bewiesen, daß es erster Kämpfe bedurfte, um etwas Annahmbares für die Geschäftswelt zu erreichen. Die Arbeitgebervertreter wollten unter allen Umständen ihren von schlaufenden Bestimmungen strotzenden Tarifentwurf zur Durchführung bringen und sind dafür mit aller Zähigkeit und Hartnäckigkeit eingetreten. Aber auch die Vertreter unsrer Kollegen haben ihre Forderungen mit aller Entschiedenheit verfochten. In fünf Punkten war deshalb eine Einigung der beiden Parteien gänzlich ausgeschlossen.

und müssten hierüber Schiedssprüche gefällt werden. Dadurch und durch die Besonnenheit und Entschlossenheit unserer Vertreter sei es gelungen, ein einigermaßen annehmbares Tariffschema zustande zu bringen. Ein Vergleich des zur Annahme vorliegenden Entwurfs mit dem Entwurf der Arbeitgeber zeige, daß eine ganze Reihe Bestimmungen hineingekommen, die das Gegen teil von dem bringen, was die Arbeitgeber wollten. Er verlas dann das zur Annahme vorliegende Reichstariffschema und fügte hinzu, daß dieses eine Reihe von Verbesserungen gegen früher bringe, mit denen man zufrieden sein könne. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage sei eben nicht mehr zu erreichen gewesen, und das habe die Arbeitnehmerkommission reiflich erwogen. Auf der andern Seite sei aber ohne weiteres zuzugeben, daß bei Abschluß eines solchen Tariffs nicht zu verhindern war, daß auch einige Bestimmungen in das Tariffschema gekommen seien, die gegen die bisherigen Tarife für verschiedene Städte Verschlechterungen bedeuten.

Die umstrittene Frage werde nunmehr sein, ob die Löhne generell oder örtlich geregelt werden sollen. Hier haben die Arbeitgeber erklärt, daß sie in keinem Orte mit den Organisationen darüber in Verhandlungen treten werden, weil ihrer Meinung nach eine generelle Regelung der Löhne und der Arbeitszeit erfolgen müsse. Würde sich die Arbeiterschaft damit nicht einverstanden erklären, dann müsse das ganze Reichstariffschema scheitern. Redner erklärte zum Schluß, daß man auf Seiten der Arbeitnehmer gewillt sei, die Angelegenheit gütlich zum Austrag zu bringen, und empfahl die Annahme des Reichstariffschemas. Der Versammlung wurde folgende Resolution vorgelegt:

„Die in der Zentralhalle zu Dresden versammelten Maler, Lackierer und Anstreicher nehmen Kenntnis von den Reichstarifverhandlungen in Berlin. Sämtliche Anwesenden sind sich bewußt, welche Schwierigkeiten und Hindernisse dem Abschluß eines solchen Tarifvertrages für das Deutsche Reich entgegenstehen. Außerdem wurde auch noch von Arbeitgeberseite versucht, sechs Tage vor Vespum der Verhandlungen durch Einreichung eines Tarifentwurfs Bestimmungen in den Vertrag hineinzubringen, die zu einem großen Teil unsre Erfolge und Errungenschaften jahrelanger Organisationsarbeit aussichtslos gemacht hätten; Bestimmungen, die den Entwurf nicht gehoben, sondern die Schäden, ganz besonders aber die Schnellkonkurrenz gefördert hätten. Die Versammelten sind nun der Meinung, wenn auch das Resultat der Verhandlungen in Berlin nicht voll unsern Wünschen entspricht und das Tariffschema einige Bestimmungen enthält, die dem beruflichen Frieden nicht förderlich sind, diesem Schema zuzustimmen, um die Verhandlungen auf friedlicher Basis zum Austrag zu bringen. Die Versammelten erwarten aber, daß bei Festsetzung der Löhne

die wirtschaftliche Lage unsres Berufs und die Schädigung der Arbeiter durch die Steuererhebung in geeignender Weise berücksichtigt und unsren diesbezüglichen Forderungen Rechnung getragen wird.“

In der sich anschließenden Debatte wurde von einigen Rednern der Erfolg der Verhandlungen als kein glücklicher bezeichnet. Von verschiedener Seite wurde aber die Annahme des Schemas empfohlen. In der hieran folgenden Abstimmung darüber: Wollen wir das Reichstariffschema annehmen und wollen wir die Kommission zu weiteren Verhandlungen ermächtigen? wurden beide Fragen mit überwältigender Majorität angenommen. Auch die Kollegen in sämtlichen Vororten haben in gut besuchten Versammlungen beide Fragen, zum Teil einstimmig, zum Teil gegen einzelne Stimmen, angenommen. Unter besonderem Hinweis auf den Ernst der Situation durch die noch zu regelnde Frage der Löhne verpflichteten sich die Kollegen, fortgesetzt für die Stärkung der Organisation bemüht zu sein.

Die Abstimmung über die Lohnfrage und Arbeitszeit ergab, daß die Schiedssprüche mit großer Mehrheit zur Annahme gelangten. An der Abstimmung nahmen ca. 40 Proz. der Mitglieder im 5. Bezirk teil.

#### 6. Bezirk.

In beiden Abstimmungen stimmten die Mitglieder gegen wenige Stimmen für die Annahme der Schiedssprüche.

#### 7. Bezirk.

Mit bedeutender Majorität der anwesenden Mitglieder wurden sowohl die Schiedssprüche zum Tarifmuster, als auch zu der Lohn- und Arbeitszeitfrage angenommen.

## Aus Rheinland und Westfalen.

Durch die Agitation, die Ferdinand Lassalle in den älteren Jahren im bergischen Lande und in der ganzen Rheinprovinz entfaltete, wurden sicherlich auch die Malergruppen ausgerüstet und schlossen sich den neu entstehenden Arbeitervereinen an oder gründeten Fachvereine. Dieser aufrührerische Tätigkeit ist es auch wohl zuzuschreiben, daß Vertreter aus Barmen, Dortmund, Hagen und Lüdenscheid an dem am 26. Dezember 1884 in Dresden stattgefundenen Kongress teilnahmen.

Allerdings hatte nur in einigen Orten der Organisationsgedanke direkt Fuß gefaßt, um Fachvereine zu gründen, die aber meist bald wieder eingingen. Nur in Elberfeld besteht seit dem Jahre 1884 ununterbrochen eine Organisation. Weiter bestanden 1884 in Bielefeld, Bochum, Grefeld, Dortmund, Essen, Hagen, Herlohn und Lüdenscheid Fachvereine, die sich auch dem Zentralverband anschlossen, aber bald eingingen und dann später wieder neu gegründet werden mußten. In Dortmund bestand bis 1886 ein Fachverein, der sich im Jahre

1887/88 in einen Lokalverein umwandelte und dann von 1889 ab dem Zentralverband beitrat. Dass schon früher ein Lokalverein bestand, zeigt die heute in unserem Bezirk befindliche Fahne vom Jahr 1868. In Grefeld bedurfte es außerordentlicher Anstrengung, die Organisation zu halten, indem sie nicht weniger wie dreimal neu gegründet werden mußte; sie besteht nun mehr seit dem Jahre 1897 ununterbrochen. 1889 löste sich der Fachverein in Essen auf, wurde aber im nächsten Jahre wieder neu gegründet und gehört seitdem unserem Verband an. Auch Hagen weist viele Lüden auf. Die Spuren des Lokalvereins, die immer die Veranlassung zur Auflösung der Filiale gaben, sind bis heute noch nicht ganz verwischt; die Fahne und die Bibliothek werden heute noch herrenlos im früheren Vereinslokal aufbewahrt. Herlohn und Lüdenscheid wurden ebenfalls verschiedenlich neu gegründet und lösten sich wieder auf. In Bielefeld bestand nur 1884 bis 1885 ein Fachverein und erst im Jahre 1889 entstand von neuem eine Organisation. Das gleiche trifft für Bochum zu, woselbst ebenfalls nur 1885 bis 1887 eine Organisation bestand, dann einging und 1892 wieder gegründet werden konnte.

In Cöln besteht seit dem Jahre 1888 eine Filiale, die sich der Zentralorganisation angeschlossen hat. Allerdings bestanden schon früher Ansätze einer Lokalorganisation, die aber dem Zentralverband nicht angeschlossen war, auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die äußerst ungünstig waren, keinen Einfluß ausübte. Ein ernsthafter Vorstoß zur Entfaltung einer durchgreifenden Agitation wurde im Jahre 1890 unternommen. Zur Belebung wurden vom Vorstand die einzelnen Landesteile in Bezirke eingeteilt und die bestehenden Filialen Herford, Bielefeld, Dortmund, Cöln, Düsseldorf, Grefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Essen, Hagen, Barmen, Elberfeld und Remscheid zur Bearbeitung der übrigen Städte beauftragt. Eine weitere Belebung in der Agitation beschloß die 1892 stattgefundenen Generalversammlung in Frankfurt, die die Provinzialtag einführte. Für Rheinland und Westfalen fand der selbe am 27. März 1892 in Dortmund statt, woselbst 9 Delegierte aus Bielefeld, Cöln, Grefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Elberfeld, Gelsenkirchen und Minden vertreten waren. Es wurde eine Agitationskommission eingesetzt, die die Agitation systematisch betreiben sollte. Aber schon der im Jahre 1893 tagende Provinzialtag hob diese auf und stellte an deren Stelle einen Vertrauensmann. Zur Verbreitung der Agitation wurde beschlossen, pro Mitglied und Vierteljahr 10 Pfsg. an den Vertrauensmann abzuführen. In den folgenden Jahren stellte sich heraus, daß die Bearbeitung dieses großen Bezirkes durch eine Person zu viel sei, und wurde deshalb für jede Provinz ein Vertrauensmann eingesetzt. Im Jahre 1900 wurden jedoch wieder beide Provinzen

#### Johannes Wedde.

Bur zwanzigsten Wiederkehr seines Todestages am 13. Januar.

Als opfervolle Zeit des bismarckischen Ausnahmegefechtes gegen die Sozialdemokratie steigt bei dem Namen Johannes Wedde empor. Sie hat die Ehrlichkeit und den Überzeugungsmuth erprobzt, hat Charaktere gestählt und Überwinden schlagkräftig gemacht, hat unter den Augen des brutalen Feindes ein Massenaufgebot gerufen und geschafft, und in Norddeutschland, in Hamburg, hat Johannes Wedde, der ein ernsthafter Denker und Dichter war, sich in dieser von Gefahren und drohten Arbeit bewährt. Erneut bis zum Tode! Erneut umgibt diesen Tod. Als die Arbeiterpartei durch ein Gewaltgefecht zerschlagen werden sollte und Organisation und Presse verlor, als Ausweitung und Kritik ihre finstere Arbeit taten, trat Wedde furchtlos als Helfer der Brüder in die Breite, und als er nach schweren Kampfjahren, selber ein Opfer des Schandgefechtes, endlich spät und prophezeien durfte, daß „in jeder Beziehung eine recht tüchtige Sonnenwende nicht mehr fern“ sei, da warf ihn, unmittelbar vor dem Sonnenwendefeste, vor den Reichstagswahlen von 1890, die Bismarcks Sturz besiegt, der Tod zu Boden. Im Exil starb Johannes Wedde, 47 Jahre alt, ein Unermüdlicher, der den letzten Atemzug seiner Kraft der Sache der Arbeiterbewegung pflichtfreudig hingegeben hatte. Er ist wahrhaft für seinen Glauben gestorben, der ihn seine Arbeit als Menschheitsdienst empfunden ließ. Einer nur ist er von vielen, vielen Helden, die jener Zeit ihr Leben gaben, aber seine Art macht ihn zum Symbol für viele, so daß die Erinnerung, die ihn sieht, die Gestalten einer ganzen Epoche herausstellt.

Wedde war eine kraftvoll geschlossene Persönlichkeit, ein willensstarker Überzeugungsmensch, der nicht ertrug, daß sein Handeln sich absichts hielt von den Wegen, die sein Denken sich eroberte. Sein ganzes Leben ist Überzeugungskampf, Bekenntum und Selbstzucht gewesen, und mit den Früchten seiner Selbstzuchtgewuchs ihm der Glaube, daß eine Erziehung der Menschen möglich und notwendig sei. Er glaubte an eine Selbstherrlichkeit des menschlichen Willens seinem Träger gegenüber, und dieser Glaube gab ihm auch im Kampf gegen das Los, das ihm körperlich beschleiden war: er war mit verkrümpter Wirbelsäule zur Welt gekommen. Die Versuche der Eltern, das Gebrechen zu befeilen, halfen nicht, aber der Senabe und Kindling war stetig bemüht, den Körper gegen sein lebensfeindliches Nebel zu stehlen, und es ist auch erstaunlich, welche Mühe, Entbehrungen, Strapazen er später wagen konnte. Er wagte geradezu immer das Neuerste. Als Student ließ er plötzlich die germanistisch-historischen Studien und die Russität auf eine günstige akademische

Laufbahn fallen, um — 1864 — zu staatsrechtlich-volkswirtschaftlichen Studien überzuspringen: der Wirtschaftsdrang überflügelte plötzlich alle Lust an geschichtlicher Vergangenheit; ein paar Jahre später brach er mit seinem Vater, einem Tuchfabrikanten in der Lüneburger Heide-Stadt Uelzen, und war nun gezwungen, sich sofort ganz auf eigene Füße zu stellen und als Gymnasiallehrer in Elberfeld einzutreten. Endlich der Extrakt fünfzehnjährigen Rämpfens sicher war, ging er auf die angebotene Herausgeberschaft einer finanziell gesicherten Kunstschrift für Norddeutschland nicht ein, weil in eben diesem Augenblick die ausnahmegeschichtlich bedrängte Sozialdemokratie Hamburgs ihm die Redaktion einer neu gegründeten Zeitung für die Arbeiterschaft antrug. Er mutmaßte, sein Leben werde das fünfzigste Jahr nicht überdauern, und so lebte er alles daran, diese Spanne schaffend auszunutzen.

Er hatte den bürgerlichen Idealismus der dreißiger Jahre geerbt. Romantik und Vergangenheitsstult hielten den Jungling in Banden. Den längst entschiedenen Kampf des philosophischen Idealismus mit dem Materialismus kämpfte er für sich noch einmal und mit eigenem Ergebnis durch. Er setzte sich mit Schopenhauer auseinander, dessen Zeit gerade in Weddes reifen Jugendjahren anbrach, aber er war eine Natur, in der alles auf Lebensbefähigung und Ichbehauptung hingrängte, und so blieb der bürgerliche Pessimismus weitab von ihm. Er schuf sich den Gottesbegriff ganz nach persönlichem Empfinden und Anschauen um: es gab für ihn keinen außerweltlichen Gott, der individuelle Wille war ihm Gott. „Nicht die Materie ist die einfachste Form, in der sich das Sein darstellt; dies ist vielmehr der Wille, den wir in uns beobachten, und den wir nicht umhören können, als Grundform des Daseins anzuerkennen.“ Der Wille galt ihm als das männliche Prinzip der Schönung; weibliches Prinzip war in seinen Augen die Macht, von der wir die Erdenfreude empfangen, und diese Macht muß der Wille sich zur Liebe zwingen. Immer ist dem Philosophen, der einer Lösung des Welträtsels nachstreift, der Dichter zur Seite, der das gedanklich Gefundene künstlerisch anschaulich darstellt. Weddes Handeln erläutert und ergänzt Weddes philosophische Weltanschauung, und dieses Handeln mindert aus in den edelsten sozialistischen Urtümern. Wedde, der so die Eigenbewegung des Sozialismus über alles betonte, nannte sich gleichwohl Monist. Er fühlte sein Wissens-Ich — Gott — in engster Verbindung mit dem „ewigen Quell des Seins“, in dem die Manneskraft — der Wille, das Werden — stark und stetig wurzelt. Er wußte: in der Politik kam es an auf die Betonung der ökonomischen Wichtigkeit, für die Kraft des einzelnen aber war es wichtig, zu betonen, wie sehr der einzelne Freiheit habe, seinen Willen geltend zu machen. In Weddes auflösendem und neu bauendem Geiste bewegte sich die Philosophie der Übergangszeit, die sich militärt. auf dem Boden der

Wirklichkeit festen Fuß zu fassen. Man sieht in den wenigen Aussäzen, die vor zwei Jahrzehnten auf Wedde eingingen, auch wohl ein verwundertes Wort, daß dieser Denker sich auf die Seite der verfeindten Sozialdemokratie schlug. Aber so verwunderlich ist das keineswegs: seinem Begehr nach Freiheitspraxis blieb nichts anderes übrig. Das deutsche Bürgerum, das in platten Denk- und Geldmaterialismus verfallen, hubgeisterter, zwang ihm diesen Schritt auf und brachte sich damit selbst.

Weddes sozialistische Ansätze sind utopistisch gefärbt. Sie gehen auf das Jahr 1871 zurück. Da träumte er von einem „Minaturbild der Zukunftsgesellschaft“ in einem noch nicht oder wenig bebauten Landgebiete. Seine Schwester Theodora, die ihm ein erstes biographisches Denkmal setzte,\* hat eine Briefstelle mitgeteilt, in der Wedde sagt: „Zweck meines Lebens ist die Gründung eines Menschenkreises, der als Keim für die neue Welt gelten kann. Erreichen kann ich dieses nur, wenn ich ohne Gerechtigkeit lasse, wenn ich meine ganze Kraft der geschäftlichen Veranlagung widme, wenn ich nichts zu verdienen brauche, sondern etwas zuzufügen habe. Vor allen Dingen muß ich der Genossenschaft, der Esklaven, wie ich sie nennen möchte (Esklaven bedeutet neue Spezies), ein leidliches Kapital vererben können. Geschäftlich abhängig sein und für das Ideal ganz eintreten wollen, ist Wahnsinn.“ Zehn Jahre später — zehn arbeitschwere Jahre als Lehrer, Schriftsteller, Theaterkritiker in Hamburg — haben die Träume neues Blut empfangen; die Brautzeit hat sie ihm lebendig gemacht, aber nun schreibt der Dichter: „Wir wollen selbst der Mittelpunkt eines Kreises werden, eines Kreises, der sich hoffentlich zuletzt über die ganze Menschheit ausdehnen soll, wenn das freilich auch wohl erst unsere Nachkommen erleben. Aber geschehen soll's doch!“ Das sind Worte des reisenden Menschen Wedde: das Leben läßt ihn das Werden suchen und sehen, und es drängt ihn, keine des Neuen auszustreuen, im großen wie auch im kleinen. Seine Erdenfreude offenbart sich als Schaffensfreude und aus den achtzig Kampfjahren wird berichtet, wie froh er selbst das kleinste beschickte. Die Sehnsucht seines

\* Th. Wedde, Johannes Wedde, Gedächtnißblätter. Hamburg 1891, Verlag von Hermann Grüning. (Geb. 1.80 M.). In demselben Verlage erschien auch eine literarische Studie über Wedde von dem Schweizer Albert Stad. Diese und andere Veröffentlichungen sind jetzt von dem „Verlag von Joh. Weddes Werken“ Hamburg 36, Esplanade 39, zu beziehen. Eine zweihändige Ausgabe der Werke bezahlt man von A. Danzlers Verlag, Hamburg. Dort auch eine Auswahl seiner Gedichte (50 Pfsg.), und die sehr beachtenswerte Würdigung von Johs. Hermann Müller: Der Sozialdemokrat Johannes Wedde als literarische Größe (1 M.).

vereinigt und eine Agitationsskommission gebildet, die heute noch besteht mit einem angestellten Bezirksleiter, der am 1. März 1902 in Funktion trat.

Dieser Agitationsbetätigung standen die Arbeitgeber nicht gleichgültig gegenüber; sie versuchten alles, um die Organisation im Reime zu ersticken, weil sie mit Recht befürchteten, daß sie der so notwendigen Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne nicht mehr aus dem Wege gehen könnten. So wurden unsre Vielesfelder Kollegen im Herbst 1889 nach Gründung einer Filiale gemäßregelt, was fünf volle Wintermonate dauerte und mit einem Sieg der Kollegen endete. Bezeichnend ist es, daß diese gemäßregelten Gehilfen durch gesammelte Gelder unterstellt werden mußten, da weder die Zentrale noch die Filialen Geld zur Unterstützung besaßen. Der Bericht verzeichnet, daß 544 Mark eingenommen und 537 Mark ausgegeben wurden.

Auch die Duisburger Fummungmeister konnten es nicht verstehen, daß durch die neu geschaffene Organisation Löhne von 18 bis 25 Pf. verbessert werden müßten, sondern beugten diesem dadurch vor, daß sie in einem Birkular vor dem Kampf grüßlich machten und selbst die Regelung vornahmen. Es heißt u. a. in dem Birkular:

"Der Vorstand hat es sich nicht versagen können, der Sache näher zu treten und unsre Kollegen aufzufordern, sich mehr für die geschäftlichen Aufgaben der Fummung zu interessieren und in den Generalversammlungen zu erscheinen, damit durch die gemeinsame Beratung die Mittel und Wege gefunden werden, um solchen uns von Seiten der Gehilfen in Aussicht gestellten Streiks die Spitze abzubrechen und deren Durchführung für Duisburg unmöglich zu machen."

Wir erlauben uns, Ihnen folgendes zu unterbreiten resp. Lohnsätze in Vorschlag zu bringen:

Vom Frühjahr 1890 ab an verheiratete Gehilfen, welche durchaus gute Arbeiter sind, pro Stunde 40 Pf., verheiratete, mittelmäßige Arbeiter . . . . . 35 " unverheiratete, gute Arbeiter . . . . . 35 " ganz junge Gehilfen, welche kurze Zeit aus der Lehre entlassen sind, pro Stunde 25, 28 bis 30 Pf. zu bezahlen.

Nur auf diese Weise wird es möglich sein, hierorts das Streiken zu verhindern; es wird dringend ersucht, daß die Herren Kollegen der Maler-, Ausstreicher- usw. Fummung diesen Vorschlag reiflich erwägen und fest zusammenflehen, da die Notwendigkeit gebeterisch zur Einigkeit auffordert."

Der im Jahre 1889 in Köln geführte Streik setzte gleich zu Anfang gut ein, jedoch war es im Verlauf desselben nicht möglich, infolge mangelnder Solidarität und sonstiger Umstände, etwas mehr wie eine momentane Lohn erhöhung herauszuholen.

maischen Triumfes aus den siebziger Jahren erfüllte sich ihm:

Ohne Belohnung und ohne Gewinn  
Schaffen für künftige Größe.

Er war Erzieher durch und durch, ein Erzieher, der seine Kraft kannte und ihr vertraute. Solche Menschen sind gläubig, und wenn Wedde an sein Ziel glaubte, so glaubte er an nichts anderes als an seine eigene Schaffenskraft. Als Erzieher also ließ er sie walten. Kritikerkritik hatte ihn von je gerettet und befriedigt. Zeit — unterm Ausnahmegesetz — sollte er sich als Volksbildner erweisen. Seine Aufgabe hat er so gezeichnet: "Wenn man den Leuten nur sagt: So und so muß es nicht sein, und wenn man ihnen auch dieses Nein mit allem Feuer und aller Macht immer wieder vor Augen bringt — im wesentlichen aber nur dies tut —, so rüft man damit zunächst allerdings Entrüstung gegen das gebrandmarkte Werkfehler und hell lodernde Begeisterung gegen dasselbe herbor, aber man erzeugt damit keine dauerhafte Stimmung des langsam unverdrossenen Gegenarbeitens gegen das Schlechte, wie sie nur auf dem stolzen freudigen Bewußtsein ruhen kann, nicht erst frei werden zu wollen, sondern innerlich schon frei zu sein." Er arbeitete darauf hin aus, "das moralische Vermögen im Menschen selbst zu kräftigen" und nannte dies Vermögen mit Schillerscher Gedankenwendung "freien Schönheitsfünf". So hatte er schon als Theaterkritiker der "Hamburger Nachrichten" im Sinne Schillers, Lessings, Goethes die Bühne zur Erziehungsaufgabe gemacht wollen. Auch den Geschichtsschreiber sah er so vorweg als Erzieher. In der "Neuen Zeit" griff er 1886 Monumen heftig an, daß er wesentlichste Partien seines Stoffs in der Römischen Geschichte übergegangen habe: "Hier heißt Schweigen Fälschen. Der Geschichtsschreiber ist ein Lehrer der Völker. Ist die Lehre gefalscht, so trägt sie giftige Früchte." Er besaß selber ein umfassendes geschichtliches Wissen und hatte den Erziehungsmöglichkeiten nachgegraben. Er forderte die höchstmögliche Bewertung der nationalen Sonderbegabung und war darauf aus, sie in sich und anderen zu steigern, auch hier vom Engeren, Nahgelegenen aus, von der Belebung der Lust an der heimathlichen Welt. Er hat schon vor vier Jahrzehnten Waldschulunterricht getrieben. Diese sozialkulturelle Erfahrung nimmt aber das herrliche Erzieherwort: "Anlagen der Menschen sterben dann nicht ab; doch man sie ein Weisheit nicht kultiviert." Diese Einsicht führte den mutigen Mann in Hoffnungsfreude "auf der Menschheit linke Seite" und segnete sein Werk.

Schon vor dem Ausnahmegesetz war Wedde eifriges Parteimitglied, wenn er auch einstweilen nicht offen als solches hervortrat. Der edle August Geiß ist ihm der Pfortner zur Partei gewesen. Theodora Wedde erzählt: "Mit den Hamburger Genossen Geiß, Auer,

die im Jahre 1895 in Dortmund geführte Lohnbewegung hatte solche Bogen geschlagen, daß Polizei und alle Organe sich in den Dienst der Fummungsmaster stellten. Die Führer des Streiks wurden aus der Versammlung verhaftet und mußten der Polizei Pauselius für dieses "Verbrechen" 6 Wochen im Gefängnis zu bringen.

In demselben Jahre reichten auch die Essener Kollegen an die Fummung ihre Forderungen ein, worauf ihnen folgendes geantwortet wurde:

"Antwortlich Ihres Schreibens über die am 20. April stattgefunden Versammlung zur gefälligen Nachricht, daß von Seiten der Malerinnung hier selbst zur Klärstellung der Sache festgestellt wird, welchen Lohn die hierigen Meister bezahlen und welche Arbeitszeit dieselben eingeführt haben. Diese möglichst genaue Statistik wird Ihnen und der Presse behufs Veröffentlichung zugehen und eine Basis bilden, auf welcher eine eventuelle Verhandlung stattfinden kann."

Trotz dieses hoffnungsvollen Schreibens mußte um eine Verbesserung der Löhne im nächsten Jahre gekämpft werden.

Daß der Tarifgebaule schwer in die Hände der Arbeitgeber hineinzutragen war, geht daraus hervor, daß wir bis zum Jahre 1905 kämpfen mußten, um die ersten Tarife zu vereinbaren.

Der im Jahre 1900 in Köln mit großer Begeisterung geführte Kampf gab zu den besten Hoffnungen Veranlassung, jedoch war es nicht möglich, mit Arbeitgebern wie Mausbach, der an der Spitze der Fummung stand, einen Tarif abzuschließen. Doch gelang es, mit einer großen Zahl von Meistern, an erster Stelle dem Schriftführer der Fummung, eine Verständigung herzustellen. Es wurde der 9stündige Arbeitstag und eine Lohn erhöhung erreicht.

Der im Jahre 1907 in verschiedenen Städten geführte Kampf, der durch die Inszenierung einer Absperrung von den Arbeitgebern erweitert und mit den verwerflichsten Mitteln durch den neuen Arbeitgeberverband geführt wurde, hatte es fertig gebracht, daß aus den bis dahin gewesenen Tarifgegnern plötzlich Tariffreunde wurden. Der Führer des Arbeitgeberverbandes hat diesen Kampf als einen Sieg gefeiert, indem er in einer in Hannover auf dem Malertage gehaltenen "Streitbewältigungsrede" darauf hinwies, daß schwarze Listen, Materialsperrre und die Führung der Verhandlung nur durch einen Redner der Arbeitgeber die besten Mittel zur Niederzwingung der Arbeitnehmer seien. Für uns als Organisation ist insofern der Abschluß des rheinisch-westfälischen Tarifes von Interesse, weil durch diesen Kampf die Tarifgegnerschaft der Arbeitgeber besiegt und der erste Tarif in unserem Gewerbe abgeschlossen wurde, der sich über zwei große Provinzen erstreckt und gleichlautende Bedingungen enthält.

Blos, Praast in regem persönlichem Verkehr stehend mit den auswärtigen Freunden, vorzüglich mit Hosenleverb, eine eifrige Korrespondenz unterhaltend, schrieb Wedde für den "Vollstaat" und beteiligte sich gern an den Angelegenheiten der Partei. In Geib's Hause führte das Attentatsjahr die Freunde manchen Abend zusammen zu ernstem Erwägen; hier begrüßte Wedde die ersten Berliner Ausgewanderten, deren stumm getragene Sorge und schwer verhaltener Grimmin ihn aufs Herz stieß. "Dann stell Geib als eins der ersten Opfer des Sozialstengesetzes. Seit Tod war Wedde ein herber Schlag. Wenn ich an ihn denke", schreibt er, "überkommt mich eine wahre Wehmut; er hat ja recht Menschenschicksal erfahren!" Den harten Groß jener Jahre haben auch einige Gedichte Weddes lebendig festgehalten. Eins von 1878 — "Unterm Ausnahmegesetz" heißt es — ruft:

Was soll der eitle Plageruf?  
Dem Sturm die Sterne geboten!  
Verloren gibt der tapf're Mann  
Auf Erden nur die Toten.  
Uns leben auch die Toten noch:  
Das Wirken ihrer Kräfte  
Berslog ja nicht, schafft heimlich fort  
Am großen Weltgeschäfte.

Wir leben noch! Entrüstung glüht  
In allen unsern Ältern.  
Wir lernten längst: Zum Siele führt  
Kein wildempörtes Hadern;  
Es hilft uns nur der stille Grimm,  
Das angeholtne Wüten;  
So schmelen wir des Winters Eis,  
Dann knospen Freiheitsschlüten.

Das ist uns nun seit Jahren kund  
Und wär uns jetzt entfallen?  
Wir sind von je dem Worte gleich,  
Das seines Tempels Hallen  
Aufbaute mit dem Schwert am Gurt,  
Zum Kampf auf Tod und Leben  
Bereit, in jedem Augenblick  
Dem Feinde preisgegeben.

Weddes Gedichte sind echt zeitgeborene Dichterlyrik voll Sturm und Trost. Um 1870 sammelte der Dichter ein erstes Heft, das er "Lieder eines Parteysta" nannte. Patretha, ein buddhistisches Wort, bezeichnet den höchsten Eigenwillen in Dingen der Auseinandersetzung mit Himmel und Erde. Diese Lieder, von Freunden als romantisch empfunden, waren, wie sich einer dieser Freunde ausdrückte, geschrieben "mit phosphorgetränkten Fingern in riesiger flammender Kunstschrift an die dunkle Wand nach Muster des unheimlichen Korrespondenten welland König Belsazars".

Mögen unsre rheinisch-westfälischen Kollegen aus dem Entwicklungsgang unserer Organisation erkennen, daß es nur durch festen dauernden Zusammenschluß und durch Einigkeit in unsren Reihen möglich ist, Erfolge zu erzielen und vorwärts zu schreiten!

### Ein Gutachten der Handelskammer zu Berlin über Bleiweiß-Verwendung.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Maler u. v. G. Berlin reichte am 8. Mai 1909 an das Ministerium für Handel und Gewerbe eine ausführliche begründete Eingabe ein, in der beantragt wird, es möge bei allen unter seiner Leitung zu vergebenden öffentlichen Bauten die Anwendung von Bleiweiß untersagen. Der Minister für Handel und Gewerbe überwandte am 19. August v. J. abschließend diese Eingabe an die Berliner Handelskammer mit dem Ergebnis, um eine gutachterliche Anerkennung. Die Handelskammer ihrerseits wandte sich an den "Deutschen Schuhverein der Lack- und Farbenindustrie in Berlin" um eine gutachterliche Anerkennung. Das war natürlich der richtige Weg, ein Gutachten zu erhalten, das vom Standpunkt der Bleiweißfreunde aus nichts zu wünschen übrig ließ; denn wenn man den Teufel verklagen will, braucht man nur zu seiner Grobmutter zu gehen. Die von der Handelskammer eingeführte Kommission, der der Vorstande des Schuhvereins beinhaltete, beschloß, daß die Frage: ob Bleiweiß zu ersehen sei, glatt zu bezeichnen ist, soweit es sich um Mühlen anstrichische handelt, dagegen bei Färbearbeiten die Verwendung von Bleiweiß-Ersatzmitteln zum Teil zu empfehlen. Der Schuhverein der Lack- und Farbenindustrie stellte sich in seiner Sitzung vom 14. Oktober v. J. auf den gleichen Standpunkt — wie sollte er als einseitiger Interessenvertreter auch anders begutachten — und in diesem Sinne ist dem auch an die Berliner Handelskammer ein Gutachten abgegeben worden. Darauf erstattete die Handelskammer am 2. November 1909 an das Ministerium für Handel und Gewerbe folgendes "Gutachten":

Bleiweiß bzw. Bleiweiß gehörten entsprechend der "Preußischen Ministerial-Polizeiverordnung vom 22. 2. 1906 in die Abteilung 3 der Gifte. Der § 17 der genannten Verordnung lautet indessen: "Auf gebrauchsfertige Oel-, Harz- oder Lackfarben, soweit sie nicht Acrilsäurefarben sind, finden die Vorschriften der §§ 2—14 nicht Anwendung." Hiermit zweifellos ausgedrückt werden, daß Bleiweiß in Oel, nur solches kommt für Anstrichzwecke in Frage, keineswegs zu denjenigen Giften zählt, welche mit besonders großer Vorsicht behandelt werden müssen. Die tatsächlichen Erfahrungen lassen diese Ansicht als durchaus berechtigt erscheinen. Daß Maler und Anstricher, welche mit Bleiweiß umgehen, bei unsachgemäßen Verhalten an Bleivergiftungen erkranken können, ist zuzugeben. Das Streben der Arbeiter, die Gefahren, welche ihnen drohen, nach Möglichkeit einzuschränken, ist deshalb verständlich. Es scheint uns jedoch, daß in der Eingabe des Vorstandes der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin an Gute Qualität nicht der richtige Weg gewählt worden ist. Sofern gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften in Frage kommen, sind wir der Ansicht, daß entgegen den Ausführungen in der Eingabe des Vorstandes der Ortskrankenkasse vom 8. Mai 1909 die Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 usw. allen berechtigten Ansprüchen

1883 erschien dann der wichtige lyrische Band „Größe des Werden“, dessen einleitende Strophen die Lösung hallen lassen: "Zum Kampf fürs Werden, zum Kampf mit allen!"

Freilich, die zünftige Literaturkritik und Geschichtsschreiber ging an diesem Dichter achtlos vorbei, er fiel gar zu sehr aus dem Goldschmiedtrahmen der typischen mimetänelnden oder westschmerzelnden Lyrik heraus. Und nun gar ein Dichter, der sozialdemokratisch tätig war! Wedde hat sich nicht um papierne Dichterruhm gemacht; er schrieb seine Strophen aus innerstem Bedürfnis, aus seinem philosophischen Gedankenringen und aus dem Zeitenkampf heraus, und so war für ihn ihr Zweck erfüllt. Im schweren Tun der achtziger Jahre mag dem Dichter mancher Plan dachlingsähnlich verboten und Wedde zehn Tage später aus Hamburg ausgewiesen wurde, hielt er sich zwar in altem Trost auch gegen diesen Schlag aufrecht, aber die Jahre waren nun doch gekommen, wo der Körper versagte. Zu Löbel lebte Wedde im Asyl; von dort schrieb er für das neu gegründete Hamburger Arbeiterorgan; 1889 ging er als Delegierter zum Internationalen Kongress in Paris und dann übertrug die Hamburger Arbeiterschaft ihm die Reichstagskandidatur für den dritten Wahlkreis. Er sollte den Triumph seiner Arbeit und seiner Sache nicht mehr erleben. Er hatte die Kraft nicht mehr, einer Influenza zu trotzen, die ihn schnell hinmähte.

Wilhelm Liebknecht hat von diesem Kämpfer gesagt: "Wedde war eine sonnige Natur; überall, wohin er kam, strahlte er Lust und Wärme aus." Das war der persönliche Eindruck, den Wedde ausübte. Aus seinen Schriften gefiel sich noch ein Drittes hinzu: ausstrahlende Kraft. Die spüren wir deutlich, wie sehr auch im Gedichteten Gedachtes und Geschautes uns oft wie allzu zeitfremd gewordene Art berühren mag. Die Energie des Dichters und Dichters macht sich schnell durch die Hülle hindurch geltend und packt den Leser mit eisernen Griffen voll heißen Lebens. Wir begegnen einer herrlichen Menschenatur auf Blättern, die Johannes Wedde geschrieben hat, einem Lebensphilosophen, dem man sich willig zugestellt und den man in offenen Betten hineinwünscht, die etwas durchzusehen und opfermäßig freizuläppen haben. Deshalb redet man auch ganz unwillkürlich vor allem davon, was Wedde der menschlichen Art nach bedeutet hat. Daß dem Philosophen Wedde noch eine praktische Wirklichkeit beschieden sein könnte, will nicht recht glaubhaft erscheinen; daß manches Gedicht, manche Strophe Weddes ins Volk dringen und leben wird, erscheint viel glaubhafter; sicher aber ist, daß Wedde als Erzieher durch das Werk seines stark gewollten ehrlich-läufigen Lebens Großes schon gegolten hat und weiter gelten wird, wenigstens in der Arbeiterschaft, und das war ja sein Wollen.

der Arbeiter Rechnung trägt. Zweifellos hat sie in der kurzen Zeit ihrer Geltung segesreich gewirkt. Bedauerlich ist, und hier liegt u. E. der Schwerpunkt der Bleiweißfrage, daß die Bundesratsverordnung noch nicht in ausreichendem Maße befolgt wird. Trotz der Mahnungen der Arbeitgeber lassen sich einzelne Arbeiter nach wie vor große Nachlässigkeiten zuschulden kommen. Erfahrungsgemäß sind es namentlich die ungerierten Arbeiter, die vorübergehend als Austrichter eine Tägigkeit suchen, welche durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit Bleiweißantrittungen ausgesetzt sind, während in den Kreisen der beruflich ausgebildeten Maler nur selten ein Krankheitsfall vorkommt. Das Bleiweiß mit der menschlichen Haut in Berührung gebracht wird, ist ungefährlich, es wirkt nur giftig, wenn es in den Magen gelangt. Nun wieder kommt es vor, daß Austrichter bei der Arbeit rauchen und Zigarren mit bleiweißbeschmutzten Händen zum Mund führen, daß sie ihr Essen mit ausgedrehten Händen berühren. Hier wäre mit belehrenden und aufklärenden Maßnahmen viel zu erreichen. Insbesondere müßte für die allgemeine Verbreitung eines Merkblattes Sorge getragen werden, das zweimäßigweise neu zu redigieren und wesentlich kürzer zu halten wäre, als das der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 beigelegte Merkblatt. Dieses ist infolge seiner Ausführlichkeit und Kompliziertheit für zahlreiche Arbeiter nicht hinreichend verständlich.

Was das Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben bei öffentlichen Bauten betrifft, so haben die vom Bleiweiß anhaltenden giftigen Eigenchaften schon seit langen Jahren ein ehriges Suchen nach einem Ersatz für Bleiweiß hervorgerufen. Es ist jedoch, wie wir im Gegensatz zu den in der Gingabe vom 8. Mai 1909 aufgestellten Behauptungen feststellen müssen, der Technik bisher nicht gelungen, einen vollwertigen Ersatz zu finden. Ein solcher kann weder im Zinkweiß, noch in dem auf den Markt gekommenen Lithopone, Brillantweiß usw. erblieben werden. Das verschiedene Verhalten des Bleiweiß- und Zinkweißanstriches gegenüber Witterungsseinflüssen beruht auf der chemischen Zusammensetzung des Bleiweißes. Bleiweiß und Zinkweiß sind keine indifferenten Körperfarben, sondern gehen mit dem als Bindemittel dienenden Leinölfirnis eine chemische Verbindung ein, indem sie Bleisulfid bezw. Zinksulfid bilden. Während nun bei Bleiweiß die jüngstige hydrolytische Spaltung, d. h. die chemische Entwicklung des Wasers auf die Bestandteile der Anstrichhaut, die Glyzeride sowohl wie die Seifen, nur ganz langsam und allmählich verläuft, geht sie bei Zinkweiß viel rascher vor sich, es müssen daher Zinkweißanstriche bei Zutritt von Wasers die immer eine erhebliche Feuchtigkeitsmenge enthalten, und von Wasser ganz erheblich früher zugrunde gehen als Bleiweißanstriche. Bei dem Lithoponeanstrich sind die Bedingungen der geringen Haltbarkeit noch weit schwierigerer Natur. Da Lithopone aus Schwefelsulfat und Bariumsulfat besteht, von denen Schwefelsulfat die Fettsäuren nicht zu binden vermag, so wird sich in einer Lithoponofarbe überhaupt keine Hinterschicht bilden. Die Folge davon ist, daß ein solcher Anstrich mindestens ebenso rasch zugrunde geht, wie ein Anstrich ohne Farbe; daher kann Lithopone als Ersatz für Bleiweiß überhaupt nicht in Frage kommen. Ähnlich sieht es mit Brillantweiß usw.

Diese chemisch erwiesbaren Tatsachen werden durch die Erfahrung der Maler und Austrichter, soweit wir sie gehabt haben, bestätigt. Die Sachverständigen sind der Aufficht, daß für Anstriche, die mit der Außenlack, mit Wasser, Feuchtigkeit, Dampf oder Sonnenstrahlen stark in Berührung kommen, der Bleiweißanstrich allein haltbar sei, jedenfalls aber mindestens dreimal solange hält als Zinkweißanstrich. Da weiter die Bleiweißfarbe mehr deckt als Zinkweiß oder Lithoponeanstrich, so wird Bleiweiß auch überall da verwendet werden müssen, wo es auf erhöhte Deckkraft ankommt, wie z. B. bei den Voranstrichen von Holz, Blech, Eisen und Mauerwerk. Voranstriche aus Zinkweiß schließen nicht ausreichend die Voren von Holz und Mauerwerk, werden nach kurzer Zeit spröde und springen ab, bilden also einen sehr ungeeigneten Untergrund. Bei den Arbeiten im Freien ist die Verwendung von Bleiweiß auch verhältnismäßig wenig gefährlich, da der Arbeiter dort im allgemeinen mit den kleinen, im Staube umhergewirbelten Farbenteilen weniger in Berührung kommt, als in Innenräumen.

Beim Innenanstrich, soweit es sich nicht um Grundanstriche von Holz, Eisen und Mauerwerk und um solche Räume handelt, die wie Küchen und Badezimmer starken Dampf und ähnlichen Wirkungen ausgesetzt sind, lassen sich Bleiweißfarben entbehren. Freilich sind auch hier die Erfahrungsmittel weniger haltbar und darum teurer. Nur bei solchen Innenanstrichen, deren Umfang im einzelnen Fall von sachverständiger Seite näher bestimmt werden muß, kann unseres Erachtens eine Einschränkung des Gebrauchs der Bleiweißfarben technisch in Frage kommen. Wirtschaftlich wird sie naturgemäß für die Bleiweiß herstellende Industrie erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sollten die Behörden zu dem Ergebnis kommen, daß es besser sei, einen erheblichen Mehraufwand zu übernehmen, um derart jeden möglichen Schaden der Arbeiter zu verhindern, so dürfte daraus zweckmäßig die Folgerung gefügt werden, daß ein gleiches Vorgehen auch den privaten Bauherren auferlegt werden müßte. Diese Maßregel würde die Lähmung der Fabrikation zur Folge haben, außerdem darf man von den privaten Bauherren nicht fordern, daß sie aus hygienischen Gründen, die nicht zwingender Natur sind, und solche liegen unseres Erachtens nicht vor, ihre Arbeiten weniger haltbar als bisher und deshalb auf die Dauer mit wesentlichen Mehrkosten herstellen.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die Königlich Preußische Eisenbahnverwaltung durch eine Verfügung sämtlichen deutschen Waggonanstalten vom 23. September 1907 die Verwendung von Mineralweiß, Zinkweiß, Lithopone usw. anstelle von Bleiweiß beim Anstrich von Holz und anderen Teilen der Eisenbahnwagen verboten hat, weil diese Farben sich als nicht genügend haltbar erwiesen haben. Auch in Österreich soll man das Bleiweißverbot wieder bestätigt haben. Ein so einseitiges, in vielen Punkten absolut unzureichendes "Gutachten" können wir nicht ernst nehmen und wird höchstens auch vom Minister für Handel und Gewerbe nicht als ausschlaggebendes betrachtet werden. Der Antrag der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin, bei öffentlichen Bauten die Verwendung von

Bleiweiß zu verbieten, ist vom Vorstand einstimmig gesetzt worden und diesem Vorstand gehören Meister und Gehilfen an, also Fachmänner, deren Urteil gegenüber dem von Kaufleuten, Fabrikanten und sonstigen Herren am grünen Tische in dieser Angelegenheit als wirklich maßgebend zu erachten ist.

### Passiver Widerstand in Tarifgewerben.

Ein Herr Dr. Sydow veröffentlicht in der "Sozialen Praxis" einen Artikel, worin es heißt: "Es hat doch die Aufschluß, als ob hier und da in Arbeiterteksten sich ein Wandel in der Beurteilung der Tarife vorbereite, und als ob allmählich eine Richtung an Einfluß gewinne, die in der Bindung an gewisse Abmachungen in günstigen ebenso wie in ungünstigen Wirtschaftsperioden einen Anteil erblieb, den die Vorteile gleichmäßiger Entlohnung nicht wett zu machen vermögen.

Es müßte als ein Ausfluß dieser Entwicklung angesehen werden, wenn in Gewerben, in denen die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, die Leistung des passiven Widerstandes von Seiten der Arbeiter, um damit anhartertarifliche Lohnforderungen zu erzwingen, Eingang finde, und wenn sogar die Organisationsleitung zögerte, gegen diesen Tarifbruch ihrer Mitglieder sofort und energisch vorzugehen. Ein solches Verhalten einer Organisation wäre geeignet, weit über den Rahmen ihrer eigenen Verpflichtungen hinaus den Tarifgedanken überhaupt schwer zu schädigen. Es darf nie außer acht gelassen werden, daß der Tarifvereinigung der Rückhalt einer gesetzlichen Regelung und rechtlichen Bindung meistens fehlt, daß sie wesentlich auf Treu und Glauben fußt und daß sie mit der Erhöhung dieser Stütze zusammenhängt. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ein passiver Widerstand in einem Tarifgewerbe dem Geiste der abgeschlossenen Vereinbarungen wider spricht. Es gibt Gewerbe, in denen schon eine Verzögerung in der Fertigstellung der Arbeit genügt, um eine Schädigung des Arbeitgebers herbeizuführen, die nicht geringer ist, als die durch offene Arbeitsentstehung erreichte. Daher erhebt die passive Resistenzen den offenen Streit mit Erfolg überall da, wo es sich um Gewerbe handelt, die zu pünktlicher Lieferung bei kurzen Lieferfristen gezwungen sind."

Diese unverfehlbaren und unbeweisbaren, jeder positiven Bestimmtheit entbehrenden Verdächtigungen sind natürlich ein gefundenes Fressen für die "Deutsche Arbeitgeberzeitung", die sich darauf stützt wie eine Ente auf ein Stück Speck. Sie meint, daß Dr. Sydow wohl tauben Ohren predigen werde, denn "solange von gewisser Seite her der Arbeiterschaft unausgesetzt eingedrängt wird, daß alles Recht auf ihrer Seite und im Kampf gegen die Unternehmer eigentlich jedes Mittel erlaubt sei, werden alle noch so gut gemeinten Vorstellungen erfolglos bleiben. Das Wesen der Tarifverträge wird durch die Notwendigkeit solcher Auseinandersetzungen in ein für uns zwar nicht neues, aber recht eigenartiges Licht gesetzt."

Die schändige Kampfsweise des Schärfmacherblattes ist bekannt; das, was Dr. Sydow als eine Möglichkeit hinstellt, macht es schamlos zu einer Tatsache, daß, was er von einer einzigen Gewerkschaft behauptet, verallgemeinert das Blatt in gewissenloser Weise. Dr. Sydow erzählt nämlich einen Fall, der sich beim Verbande der Buch- und Steindruckere-Hilfsarbeiter zugegraben haben soll: "Es fehlt den Mitgliedern bisweilen noch das Augenmaß für die Bedeutung und die Verbündlichkeit tariflicher Abmachungen, und auch bei der Organisationsleitung ist zum Teil das Bewußtsein der Verantwortlichkeit dafür, daß sie in erster Linie rückhaltlos für das von ihr gegebene Wort einzustehen hat, noch nicht immer in vollem Maße vorhanden. Es wird nicht durchweg gewürdigt, daß die Verantwortlichkeit nicht nur gegenüber dem Arbeitgeberkontrahenten des Vertrages, sondern auch gegenüber der Organisation der Arbeiterschaft überhaupt besteht, die es bisher als Ehrenpflicht angesehen hat, ihr Wort in jedem Falle ohne Winde und Wogen zu halten. Wenn diesen Grundsätzen aber steht es im Widerspruch, wenn trotz eines bestehenden Tarifvertrages von Seiten verschiedener Gruppen der Buchdruckere-Hilfsarbeiter der Versuch gemacht worden ist, Forderungen, die durch den Tarif nicht begründet und von dem Arbeitgeber abgelehnt worden waren, mit Hilfe des passiven Widerstandes durchzusetzen, und wenn von Seiten des Organisationsvorstandes diesem Vorgehen nicht in allen Fällen ein entschiedenes Veto, sondern stillschweigende Zustimmung zuteil würde."

In einer solchen Entwicklung liegen Gefahren nach mehrfacher Richtung. Eine noch nicht völlig festgestigte Organisation, die passiven Widerstand nicht in allen Fällen mit voller Energie unterdrückt, verliert die Gewalt über ihre Angehörigen. Die Arbeiterguppen, die einmal und zum mindesten mit Wissen des Vorstandes durch Leistung passiven Widerstandes einen schnellen Erfolg erzielen, vermögen nicht einzusehen, warum sie dieses "probate" Mittel nicht auch bei anderen Gelegenheiten anwenden sollen, auch wenn der Vorstand nicht damit einverstanden ist. Der Vorstand einer solchen Organisation vermag nicht mehr gentigende Bürgschaft für die Tarifstreue seiner Mitglieder zu bieten."

Wie es sich in Wirklichkeit mit diesem passiven Widerstand verhält, ergibt sich aus einer Darstellung des Falles durch den Vorstand der betreffenden Organisation. Der Vorstand schreibt: "Die Behauptung des Dr. Sydow müssen wir mit aller Einschließlichkeit zurückweisen, denn da Herr Dr. Sydow von einem Fall spricht (es ist ja auch der erste), so kann nur vom Fall Mosse die Rede sein, der aber nicht von verschiedenen Gruppen, sondern von einer Gruppe, und zwar der Falzerabeitung, versucht wurde. Der Tarifstand ist kurz folgender:

Während in allen Berliner Zeitungsbetrieben die Nachschichten eine achtstündige Arbeitszeit haben, hat die Nachschicht der Falzerei bei Mosse eine 9½-stündige Arbeitszeit, die allerdings durch Sondervertrag für diese Abteilung im Einverständnis mit der Ortsverwaltung vereinbart ist. Diese längere Arbeitszeit war die Veranlassung, daß diese Abteilung einen Ausgleich anstrebe und versuchte, die rasche Verteuern aller Gebrauchs- und Lebensmittel durch eine Leiterungsentschuldigung auszugleichen. Dieser Wunsch wurde nicht erfüllt, und als festgestellt wurde, daß daraufhin der passive Widerstand einsetzte und die Fertigstellung der Zeitung sich um

zwei Stunden verzögerte, wurde am 2. November 1909 eine beschleunigte Schiedsgerichtsstellung einberufen, die einstimig den festgestellten passiven Widerstand als Tarifbruch erklärt.

Die Vertrauensleute der Abteilung wurden vom Schiedsgericht aufgefordert, den Mitgliedern das Urteil zu unterbreiten und den passiven Widerstand einzustellen.

Diesem Beschuß wurde nicht voll Rechnung getragen, und am 3. November fand eine Konferenz statt, die nunmehr an die Organisationsleitung den Antrag stellte, für Einstellung des passiven Widerstandes zu sorgen, was auch zugesagt und erfüllt wurde. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen und unterzeichnet:

"Im Anschluß an die Entscheidung des Tarifschiedsgerichts der Hilfsarbeiter vom 2. November 1909 hat über die Angelegenheit und insbesondere darüber, daß die Falzerei, trotz dieses Schiedspruches, den passiven Widerstand fortgesetzt haben, eine Aussprache stattgefunden, an welcher teilgenommen haben: Herr Dr. Breithaupt, Herr A. Moritz, Herr E. Pucher, Frau Paula Thiede, Herr Hartog, Herr Dr. Cohn, Herr Levin, Herr Kosse.

Der Vertreter der Firma Rudolf Mosse erklärte schließlich, daß sie nur unter der Bedingung von der sofortigen Entlassung des gesamten in Frage kommenden Falzersonnals abschließen wollen, wenn ihnen seitens der Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation bindend erklärt würde, daß, im Falle die Falzerei nicht endgültig und dauernd von dem jetzt geübten passiven Widerstand Abstand nehmen würden und infolgedessen die Firma doch noch zu Entlassungen gezwungen sein würde, die Organisation der Hilfsarbeiter der Firma hinreichendes Personal zur Verfügung stellen würde.

Die anwesenden drei Vertreter der Organisation der Hilfsarbeiter sichern der Firma ausdrücklich die Beschaffung eines Falzersonnals für diesen Fall zu."

Diese Erklärung wurde von den Organisationsvertretern unterzeichnet. Der Gauführer A. Moritz hatte eine Zusammenkunft mit der Falzerabeitung und auf seine Einwirkung hin unterblieb der passive Widerstand.

Wie nach solchen Erklärungen noch von stillschweigender Duldung geredet werden kann, wird Herr Dr. Sydow ja nachweisen müssen, denn früher als geschehen, könnte die Organisation nicht einfach, und als sie es tat, wurde den Anordnungen sofort Folge geleistet.

Wir haben den christlichen Willen, den geschlossenen Tarif auszubauen, vermissen aber prinzipiell in vielen Fällen jedes Entgegenkommen. Durch diese kurze Darstellung unsres Verhaltens beim ersten passiven Widerstand, der sofort eingestellt wurde, als die Organisation die Nichterfüllung des Schiedsgerichtsurteils erfuhr und die Einstellung des passiven Widerstandes forderte, ist wohl erwiesen, daß die 20 Jahre Organisationsarbeit, die in Berlin hinter uns liegen, nicht nur unseren Mitgliedern reiche Erfolge brachten, sondern auch eine Geschlossenheit, Opferwilligkeit und Disziplin zeitigten, auf die wir stolz sein können."

Wir haben dies Thema ausführlich behandelt, weil wir durch eine altenmäßige Darstellung des Falles den Schärfmacherzeitungen die Möglichkeit nehmen wollen, den Vorgang gegen die Tarifstreue der Gewerkschaften auszuschlagen. Neugierig sind wir, ob die Arbeitgeberzeitung soviel Anstand und Wahrheitsliebe besitzt, wie der passiven Widerstand.

### Lohnbewegung.

Vertreter.

Heilbronn. In der Fahrzeugfabrik von Th. Günther sind Differenzen ausgebrochen, so daß Zugang ferngehalten werden muß.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Der 11. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer findet in Leipzig statt und ist nunmehr auf den 7. Februar d. J. und die folgenden Tage festgesetzt.

Auch der Band der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hält zur gleichen Zeit in Leipzig seinen ersten Verbandstag ab.

\*

Eine sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird, nachdem die Vorarbeiten dazu beendet sind, spätestens am 1. April 1910 in Tätigkeit treten. Als Leiter der sozialpolitischen Abteilung ist der bisherige Zentral-Arbeitssekretär Robert Schmidt bestimmt. Eine zweite Kraft für die sozialpolitische Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Übernahme der Zentral-Kommission für Bauarbeiter-Schutz der Sekretär Heinkel-Hamburg in das Bureau eintreten. Dazu soll eine weibliche Bureau-Hilfskraft ange stellt werden. Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftskreisen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Rechtsprechung eingehend zu verfolgen.

\*

Das Erwachen des Klassenbewußtseins bei den christlichen Arbeitern kann man bei verschiedenen Gelegenheiten beobachten. Anlässlich der schweren Strafen, die gegen die Teilnehmer an den Streiktagen verhängt worden sind, machte das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes folgende Bemerkungen: "Jeder, der die Zusammenhänge kennt, die zu diesem Prozesse geführt haben und die Ergebnisse der dreitägigen Gerichtsverhandlung in Betracht zieht, muß dieses Urteil als ein überaus hartes bezeichnen, wenn auch das Vorgehen und die Ausschreibungen verurteilt werden müssen. In der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die das erbitternde Wort von der 'Klassenjustiz' im gegenwärtigen 'Rechtsstaate' nicht geprägt hat und auch nicht damit agitiert, wird aber durch den Spruch des Waldshuter Landgerichts kein Verständnis zu finden sein und es muß zudem die erbitterung her vor rufen. Das lebhafte um so mehr, weil die Handlanger der Firma und Provokatoren Fischer und Viehl, die Arbeiterklasse auf ihrem Gewissen haben, nicht einmal verhaftet, geschweige denn unter Anklage gestellt wurden und bei dem gerichtlichen Nachspiel freie ausgehen, obgleich sie nach dem

Empfunden der Arbeiter die Hauptschuldigen sind. Sicher ist jedenfalls, daß durch solche Urteile, wie vor zwei Jahren im Würzburger sogenannten Landfriedensbruchprozeß und wie dem vorliegenden des Waldbahnter Landgerichts, daß Vertrauen zu unsrer Rechtsprechung selbst in der staats- und königstreuen gesinnten Arbeiterschaft nicht gefährdet, im Gegenteil: nur bedenklich erschüttert werden kann. Der Prozeß hat zwar ein Schreckensurteil für die Angestellten gezeitigt, im übrigen aber die Berechtigung des Streits, das matellose Verhalten der Streitleitung und des christlichen Metallarbeiterverbandes gerichtsnotorisch erwiesen und bestätigt. Die traurigen Folgen des Streits sind den verweislichen und lästlichen Streitbrechertum zuzuschreiben, nicht der Streitleitung, denn ohne den Arbeiterrat der Streitbrecherzunft wäre es niemals zu den bedauerlichen Unruhen gekommen."

Wer den Bericht über die Gerichtsverhandlung in Waldbahnt gesehen hat, der wird wohl hinter die Behauptung, daß das matellose Verhalten der Streitleitung und des christlichen Metallarbeiterverbandes gerichtsnotorisch erwiesen sei, mindestens drei dicke Fragezeichen machen. Im übrigen müssen wir sagen, daß es für die Entwicklung der Arbeiterschaft nur förderlich sein kann, wenn die christliche Arbeiterschaft recht häufig die "Segnungen" des Klassenstaates im allgemeinen und der Klassenjustiz im besonderen an ihrem eigenen Leibe verspürt. Sie wird eben nicht eher von ihrem Harmoniedusel und ihrem blinden Glauben an den guten Willen des Staates kuriert werden, bis sie durch Schaden klug wird. Und Staat und Kapital arbeiten sich gegenseitig in die Hände, um die christlichen Illusionen zu zerstören. Da lesen wir gerade wieder, daß zehn Arbeiter der Siegener Dynamitfabrik in Förde (im katholischen Sauerland) kurzerhand entlassen worden sind, weil sie sich dem christlichen Metallarbeiterverbande angeschlossen hatten. Den andern Arbeitern wurde die Entlassung angedroht, falls sie mit ihren entlassenen Kollegen gemeinsame Sache machen würden. Das ist die vielgerühmte Interessensolidarität zwischen Kapital und Arbeit, wovon die christlichen Pastoren so schön zu reden wissen.

\*

**Fort mit dem Kost- und Logiszwang!** Warum? Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortschritts- und kulturstörende Lohnform.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, er ist ein Feind geordelter und fairer Arbeitszeit und anständiger Löhne.

Der Kost- und Logiszwang ist die Quelle zahlreicher Neubereiche zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und er unterstützt daher die Häufigkeit des Stellenwechsels.

Der Kost- und Logiszwang verbündet den Arbeiter, ein eigenes Familienselbst zu führen; den sich dennoch Verheiratenden macht er existenzlos und treibt ihn aus seinem Berufe hinaus.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Fortentwicklung des Arbeitsvertrages.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu halten und ihn noch leichter und bequemer zu überwältigen, als solches die anderen Ausbeutungsmittel erlauben.

Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Vorwurfschaft und der Aufsicht des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit, und behindert den Arbeiter, seinen gesellschaftlichen Verkehr nach eigenem Ermeilen zu wählen.

Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung der Geistes- und Charakterbildung, er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demutsvolle Untertanenhäufigkeit und die Kriecherei.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Feind edler Solidarität, brüderlicher Solidarität und höheren menschlichen Gemeinschaftslebens; er verkürzt den Blick für große soziale Ziele und hemmt das Streben für solche. Er macht den Arbeiter unbeholfen, unselbstständig, zum Kleinlichkeitsträger, zum Selbstsüchtler und zum Eigenbrüder.

Der Kost- und Logiszwang hat mit dem ehemals patriarchalischen Arbeitsverhältnis nur die äußerliche Form gemein, der sittliche Inhalt des letzteren geht ihm ab.

Der Kost- und Logiszwang ist verkörperte soziale Unsitthlichkeit.

Fort darum mit dieser schändlichen, schändlichen, nur dem Ausbeuterum nützlichen, veralteten Lohnform!

Das Kampfziel lautet: **Neiner Barlohn!**

\*

**Gegen den Industriellen-Arbeitsnachweis.** Veranlaßt durch die Praktiken des Industriellen-Arbeitsnachweises in Mannheim-Ludwigshafen wurde folgender von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag in der Sitzung des Stadtratskollegiums am 7. Januar d. J. verhandelt:

"Die Stadtverwaltung von Ludwigshafen möge an die beiden Stämmen des bayerischen Landtages eine Petition einreichen, in der auf die großen Schädigungen der Gemeinde durch den Arbeitsnachweis der Unternehmer, speziell des Industriellenverbandes, aufmerksam gemacht wird. In dieser Petition soll verlangt werden, daß die Staatsregierung Landesgesetzlich oder durch ihre Vertreter im Bundesrat dahin wirken möge, daß von Reichs wegen gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, die nur noch Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage gestatten. Die Stadtverwaltung möge ferner beim pfälzischen Stadttag beantragen, daß auf dessen nächster Tagung die Frage des Ausbaues der städtischen Arbeitsnachweise mit Bezug auf die industriellen Arbeitsnachweise auf die Tagung gesetzt wird."

Der Führer der Ludwigshafener Liberalen, ein Herr Dr. Lichtenberger, stellte den sozialdemokratischen Antrag einen anderen Antrag gegenüber, wonach sich der Stadtrat in dieser Frage nicht für kompetent erachtet, und eine Erörterung des Antrages ablehnt.

Der Gegenantrag der Liberalen hatte nur den Zweck, eine Besprechung des standesamtlichen Scharfmacherurteils des Industriellen-Arbeitsnachweises im Stadtrat zu verhindern; den Scharfmachern liberaler und schwarzer Führer ist eine öffentliche Kritik des Ausnahrungsnachweises recht unangenehm, deshalb schließen sie ihre Männer im Stadtrate mit diesem Antrage vor. Der soz.-dem. Reichstagabgeordnete Huber trat dem liberalen

Vertuschungsantrag mit aller Entschiedenheit entgegen. Schließlich wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die für sofortige Beratung waren, ein Antrag angenommen, wonach eine Vorberatung in einer Kommission stattfinden soll.

Das Vertuschungssystem und die Liebedienerei der Liberalen vor den Scharfmachern ist um so charakteristischer, als bei den eben beendeten Gemeindewahlen gerade die soziale Arbeitersfürsorge und die Fürsorge für einheimische, arbeitsuchende Arbeitslose von den Liberalen besonders betont und befürwortet wurde. Jetzt können die liberalen Arbeitervereinler sehen, wie es in der Praxis mit ihren Vertretern auf dem Stadthause aussieht.

\*

**Kämpfe um den gesetzlichen Arbeiterschutz.** Die am 1. Januar in Kraft getretene Änderung der Gewerbeordnung, die den Arbeitschluß für Arbeiterrinnen am Sonnabend auf 5 Uhr abends festgesetzt und somit eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde mit sich bringt, scheint noch größere Arbeitskämpfe im Gefolge zu haben. Die Unternehmer wollen diese geringe Arbeitszeitverkürzung nicht widerpruchslos hinnehmen, sie versuchen, sie an anderen Tagen einzuhören. Das werden die Arbeiterrinnen nicht überall ruhig hinnehmen. In Saalfeld i. Th. ordnen die Unternehmer in den graphischen Betrieben an, daß am Freitag soviel länger gearbeitet werden muß, als die Arbeitszeit am Sonnabend gekürzt worden ist. Die Arbeiterrinnen sind damit nicht einverstanden, und es ist bereits zu einer Reihe von Konflikten und Auseinandisungen gekommen. Eine am Sonnabend stattgefunden Versammlung der in den Saalfelder graphischen Betrieben tätigen Arbeiterrinnen und Arbeiter beschloß einstimmig, dem Versuch der Unternehmer mit allen Kräften entgegenzutreten. Die dem Verband noch fernstehenden Arbeiterrinnen sind infolge der Vorgänge fast alle ihrer Gewerkschaft beigetreten. Im Laufe der kommenden Woche wird die Entscheidung fallen. So müssen die Arbeiterrinnen erst mit Hilfe der Organisation dem Gesetz Geltung verschaffen.

\*

**Zentrumsherzog und gewöhnliche Parteigenossen.** Seitdem der schwereiche Herzog von Arenberg, der in aller Herren Pestungen hat, durch die Stimmen der Zentrumsarbeiter in den deutschen Reichstag gewählt worden ist, fühlen sich die gewöhnlichen Parteigenossen kolossal gehobt. Der einfache Volksschullehrer Sittart aus Aachen hat fürzlich in einer Rede diesem Hochgefallen Ausdruck gegeben. Diese Rede war von Anfang bis zu Ende ein Lobgesang auf den durchaus klugen Herrn Herzog, der die hohe Gnade und Gewöhnheit gehabt hatte, aus den Händen der Zentrumsarbeiter ein Reichstagmandat anzunehmen. Der Redner schwärzte folgendermaßen von seinem erhaltenen Parteigenossen: "Für mich als einfachen Volksschullehrer war es gewiß sehr erfreulich, auf den höchsten Ehrenposten berufen zu werden, den das Volk zu vergeben hat. Weniger jedoch für den Herzog, der keine Sorge um das tägliche Brot kennt und in der gesellschaftlichen Welt auf der höchsten Spize der Mängelsteller steht. Wenn der Mann herabsteigt von seinem Schloß, um nicht als Bürger, sondern als schwächer Soldat in West und Ost für die Sache des Zentrums, für die Rechte der katholischen Kirche zu kämpfen, so muß das von jedem anerkannt werden. Wir haben uns seinerzeit in der Fraktion gefragt: Wird der Mann auch die Wahl annehmen? Wird er sich freiwillig all den vorausziehenden Missverständnissen im Streite der Meinungen, der schonungslosen Kritik der Gegner aussehen, er, der sich bislang einer ungefährten Freiheit erfreute? Er hat es getan, obwohl gerade zu jener Zeit das Zentrum die bestgehobte, von der lgl. Staatsregierung mit Eifer bekämpfte Partei war. Namens der Zentrumsfraktion, namens der ganzen Partei muß ich Ihnen, meinen Brüdern, den herzlichen Dank dafür abstellen, daß Sie uns diesen Mann nach Berlin geschickt haben, dessen Name bei der Abstimmung unendlich viel schwerer wiegt als mein Name, und der Name macht viel. Wenn z. B. dieser Mann, der auf den Höhen des Lebens steht, für eine Förderung der Interessen der Arbeiter, Handwerker usw. eintritt, so interessieren sich dafür der Reichskanzler, die Staatssekretäre und die ganze Regierung weit mehr, als wenn irgend ein anderer das tut."

Der einfache Volksschullehrer aus Aachen schenkt durch den Umgang mit seinem hohen Parteigenossen völlig Konfus geworden zu sein, denn sonst könnte er nicht behaupten, daß die Regierung und die obren Beamten eines Reichsstaates, wie es Deutschland nun einmal ist, auf die Person eines Herzogs mehr Rücksicht nehmen als auf die eines Volksschullehrers. Die andern Mitglieder der Zentrumsfraktion, die mehr oder minder als politische Rullen hingestellt werden, dürften von dem Lobgesang des Herrn Sittart wohl wenig erheitzt sein. Und der einfache Volksschullehrer schwärzt weiter: "Genugtuung wird es Ihnen auch bereiten, zu hören, daß ich schon wiederholt beobachtet habe, wie der Herzog des Nachmittags seine Kasse kassiert und Ihnen handwerklich und sich eingehend nach den Sonderwünschen dieser Stände erkundigte. Das war für mich ein um so erhebenderes Bild, als in einer anderen Partei, die ich nicht nennen will, Grafen und Barone ihre Fraktionskollegen aus niederen Ständen in einer Weise von oben herab zu behandeln pflegen, daß es selbst den Kellnern im Lokale auffällt."

Da werden sich aber die Zentrumsarbeiter freuen, daß ein lebhaftriger Herzog sich zu Ihnen herabläßt und sie im Reichstage vertreibt.

\*

Die Sozialdemokraten wollen den Mittelstand zu Grunde richten, so behaupten die bürgerlichen Zeitungen jahraus jahrein, ohne jemals auch nur den Funken eines Beweises dafür zu erbringen. In Wirklichkeit sind es ganz andere Leute, die den selbständigen Mittelstand vernichten. Die Großindustriellen brechen dem kleinen Handwerker den Hals, die großen Warenhäuser und Spezialgeschäfte legen die kleinen Geschäftsleute aufs Trockene und wie es mit den kleinen Bauern genaht wird, das ergibt sich aus einer Notiz, die wir im Wohlbütteler Kreisblatt finden. Es heißt da: "In manchen Dörfern unsres Kreises ist in den letzten Jahren eine in sozialer Hinsicht sehr traurige Erfahrung zutage getreten; das ist das fortwährende Schwinden des kleinen

Bauernstandes. Namentlich auffällig ist die Tatsache in Hessen, Groß-Dahlum, Wazum und Wittmar. Aber auch in anderen Dörfern steht man diese Erscheinung. So sind in Hessen in den letzten fünfzig Jahren nicht weniger als rund vierzig Halbspänner und Kochsahöfe verlaufen und von größeren Besitzern aufgenommen. In Wazum sind in den letzten drei Jahrzehnten allein fünf Höfe von dem Mitte rechten erworben, während in Groß-Dahlum im selben Zeitraume mindestens zehn Höfe verschwunden sind. So schwindet der Mittelstand immer mehr und mehr, und auch für unsere Handwerker auf dem Dorfe ist diese traurige Tatsache sehr zum Nachteil, ganz abgesehen von noch vielen in anderer Beziehung zutage kommenden sozialen Schäden."

Offenbar sind diese Vernichter des gewerblichen und bürgerlichen Mittelstandes verläppige Sozialdemokraten; man müßte sie eigentlich schlemig entlarven, um ihnen das Handwerk zu legen.

\*

Über die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat ein junger Sozialpolitiker, Theodor Cassau, eine kleine Broschüre veröffentlicht. Das zweite Kapitel der Schrift schildert den Aufbau und die Tätigkeit einer modernen Gewerkschaft. Wir wollen einige Bemerkungen, die auch unsre Kollegen interessanter dürften, herausgreifen. Der Verfasser bemerkt bei der Versprechung der Wahl der Werkstattvertretermänner, daß die Wünsche der Organisationsleiter im allgemeinen dahin gehen, daß ruhige, tüchtige Arbeiter gewählt werden. Besonders wird stets davor gewarnt, jemanden seiner radikalen Phrasen wegen zum Werkstattvertretermann zu wählen. Die laufenden Schreier fallen nachher häufig an, ebenso wie es ist: "Geistige radikale Phrasen wirken natürlich auch hier, wie in jeder Versammlung von 1200 Menschen, doch hat es seine Grenze. Man spendet wohl Beifall, wenn einer die allgemeinen Ansichten recht schneidig ausspricht; wenn aber jemand sich auf die Phrasen beschränkt, dann bekommt er das Missfallen doch sehr häufig recht bald zu spüren. Im allgemeinen ist man gegen jeden Redner recht kritisch, wie ich aus den Bewertungen entnahm, die während der Reden in meiner Nähe stießen."

Für Leute, die noch immer in dem Wahne befinden sind, als ob das Führen von Streiks die einzige Aufgabe der Gewerkschaften wäre und die Gewerkschaftsleiter sich nur als Streithölzer betätigen, dürfen die folgenden Sätze recht lehrreich sein: "Das kann möglichst in sich einen Streik lösen. Der Leitung sind daher nur Streiks angenehm, bei denen Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung gefordert wird. Eine gütliche Einigung sieht man auch in diesen Fällen lieber, selbst wenn so nur ein Teil der Forderungen bewilligt wird. Daher ist vorgeschrrieben, daß bei Einreichung der Forderungen eine angemessene Frist gestellt wird, auch muß die Streitleitung stets zu Verhandlungen bereit sein. Man sucht daher zu verhindern, die Unternehmer durch die Höhe der Forderungen vor den Kopf zu stoßen. Anfänger glauben häufig, sie müßten zunächst möglichst viel fordern, damit sie nachher etwas abschaffen können. Da zu hoch gespannte Forderungen jedoch verbitternd wirken, werden sie von den Verbandsfunktionären auf ein Maß reduziert, das Verhandlungen nicht erschwert."

In seinen Schlussbetrachtungen weist Cassau auf die große Bedeutung hin, die die ehrenamtlich tüchtigen Kräfte neben den beauftragten Beamten für die Organisation haben. Übersehst der berufsmäßige Leiter die Gesamtlage besser, so versügen sie über die ebenso nötige Einzelkenntnis. Sie kennen die Zustände in den Betrieben genauer, sie wissen, wie weit man sich auf die Mitglieder einer Werkstatt verlassen kann und anderes. Sie leisten einen sehr erheblichen Teil der Arbeit, und besonders die Obleute haben eine umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit." Als geübten Beobachter ist es ihm nicht entgangen, daß vielfach ein gewisses Misstrauen gegen die Leitung herrscht. Besonders stark ist das Misstrauen gegen die Beamten, doch fand ich kaum Zweifel an ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, dagegen eine fast abergläubische Furcht vor der Bürokratie." Sehr interessant sind die Beobachtungen, die Cassau bei den Verhandlungen über die im Jahre 1906 vorgenommene Gehaltsregelung der Berliner Lokalbeamten gemacht hat. Den allgemeinen Gedankengang derer, die die Vorschläge der Ortsverwaltung ablehnen, schilderte er so: "Ein Berliner Tischlergeselle verdient im Durchschnitt etwa 1500 M. Nun stellt ein Beamter sich besser kleiden, besser wohnen, besser essen usw. Dazu würden 400 bis 500 M. genügen, so daß 2000 M. eine angemessene Bezahlung bilden." Er weist demgegenüber darauf hin, daß Robert Schmidt einmal mit Recht betont habe, daß man nicht durchschnittliche Tischlergesellen zu Beamten wähle, sondern die tüchtigsten, und daß man daher nicht das Durchschnittseinkommen eines Tischlergesellen, sondern das Gehalt von Leuten zugrunde legen müsse, die im Betriebe aufgestiegen sind, und fährt dann fort: "Der Schwerpunkt der Gehaltsfrage in der Gewerkschaftsbewegung scheint mir nicht darin zu liegen, daß die Mitglieder nicht anständige Gehälter zahlen wollen, sondern darin, daß sie den Wert der Arbeitsschwierigkeit eines Beamten nicht richtig abschätzen können. Ist es also auch durchaus unangebracht, von einer bewußten Ausbeutung der Gewerkschaftsbeamten zu reden, so muß doch zugegeben werden, daß ihre Lage heute eine wenig angenehme ist, daß sich viele tüchtige Kräfte scheuen, eine Anstellung zu übernehmen, und daß die Achtung vor der geistigen Arbeit dieser Arbeiterführer noch sehr gesteigert werden muß."

Cassau untersucht weiterhin die Wirkung, die die gewerkschaftliche Tätigkeit auf das einzelne Mitglied ausübt und kommt zu dem Resultat: "Er lernt sich der Majorität und den selbstgegebenen Sabungen folgen, und er lernt logisch denken, brauchbarlich rechnen und sich den Verhältnissen anpassen, wo er geeignet ist, rein geistigfähig zu reagieren." Bezuglich des Aufbaues der Organisation äußert er einige Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit großer Versammlungen als Beratungskörper. Diese Bedenken sind nicht unbegründet und tatsächlich ist man auch in den großen Zahlstellen bestrebt, den Männern, die sich hier zeigen, nach Möglichkeit zu zuhelfen; gänzlich befehligen werden sie sich aber kaum lassen. Anerkennend lautet das Urteil über die Organisation von Zentral- und Gauverwaltung. Wenn in der

Arbeitstellung zwischen den einzelnen Instanzen vielleicht manches gefährdet werden könnte, so erscheine ihm doch die Instanzen selbst, ihre Zusammensetzung, kaum einer Aenderung bedürftig.

Eine Schrift, wie die von Cassau, dürfte dazu angehalten sein, die Vorurteile gegen die modernen Gewerkschaften, die noch in vielen Kreisen herrschen, zu beseitigen. Sie verdient deshalb, ganz abgesehen von ihrer Objektivität, die Anerkennung der Gewerkschafter.

Gleiches Recht für Unternehmer und Arbeiter in bezug auf die Organisation wird in einem Artikel der "Sozialen Praxis" gefordert. Diese Forderung wird an der Hand der Aenderungen des Staatssekretärs des Innern im Reichstage gelegentlich der Verhandlungen über den neuesten Zeichenarbeitsnachweis sehr treffend beleuchtet. Mit Recht wird zunächst darauf hingewiesen, daß von den Arbeitern gegen die einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachweise darum protestiert wird, weil die Wehrmacht der Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt die Grundrechte der Arbeiter, die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht aus schwierig gestellt habe, in Betracht zieht. Nur wenige Fälle seien bis jetzt bekannt geworden, daß irgendwo und irgendwannen Unternehmern das Koalitionsrecht beschränkt worden wäre. Es sei festzustellen, daß Arbeiter niemals in das Koalitionsrecht der Unternehmer einzubrechen versucht haben, indem sie versucht hätten, die Forderung zu stellen, dieser oder jener Unternehmer müsse aus seinem Verbande, Kartelle, Syndikate austreten oder müsse einer bestimmten politischen Richtung entsagen, andernfalls ihm Streit und Sperrere drohten, so daß kein Arbeiter mehr bei ihm arbeiten. Umgekehrt erleben wir es jeden Tag, daß Arbeitgeber das gleiche Ansinnen an ihre Arbeiter stellen, die Scheine unterschreiben müssen, daß sie keiner Organisation angehören oder beitreten und daß sie bestimmten politischen Parteien fernbleiben, wenn sie überhaupt Arbeit und Brod finden wollen. Ist es doch offen zugestanden, daß die Unternehmerarbeitsnachweise den Zweck verfolgen, auch in dieser Hinsicht eine "Auslese" unter den Arbeitern vorzunehmen. Es verstoße gegen die guten Sitten, daß die Unternehmer sich eine Lücke im § 153 der Gewerbeordnung zunutze machen und durch Androhung ernster Schädigungen die Arbeiter daran hindern, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Der ganze Paragraph sei überhaupt ein Un ding; er sollte bei Missbrauch des Koalitionsrechts gerade solche Umstände als strafverschärfend, die sonst überall als strafwidrig betrachtet werden. Denn die Auszschreibungen, die nach § 153 verfolgt werden, entstehen fast immer nur der Wahrnehmung subjektiv berechtigter Untersuchen und großer seelischer Erregung. Daraum sei die völlige Beseitigung dieses Auszschreibungsparagraphen und Unterstellung der Vorgehen aus dem Koalitionsrecht unter das gemeine Recht an ersehen. Eine Darstellung und Forderung, der mit vollständig beispielten, so wie die Dinge tatsächlich liegen, sind die Arbeiter in anderen Rechts und es wäre Ehrensache der Regierung und aller auf einen gesunden Fortschritt bedachten Parteien, den Schwächeren zu helfen und die wirtschaftliche Rechtsgleichheit herzustellen und zu sichern.

Die achte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände tagte am 20. und 21. Dezember v. J. in Berlin. An erster Stelle führten nach dem Bericht des Korrespondenzblattes die Bewegungen der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Grubengebiet und der Baugewerbe im kommenden Frühjahr zu einer gemeinsamen Aussprache, wodurch diese Angelegenheiten ihre Erledigung fanden.

Hinsichtlich des Ende August 1910 in Kopenhagen stattfindenden Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses wurde beschlossen, prinzipiell auch für diesmal an der vorläufigen Vertretung von Partei und Gewerkschaften festzuhalten. Jede der beiden Gruppen soll durch 100 Delegierte vertreten sein.

Bezüglich der internationalen Verbündungen wird über den Stand der Angelegenheit der deutschen Delegation nach England und über den durch den Besuch Gompers' in Europa eingeleiteten und vom amerikanischen Gewerkschaftskongress in Toronto beschlossenen Beitritt des nordamerikanischen Arbeiterbundes zum internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen berichtet. Wenn die Generalkommission zum Empfang Gompers' in Berlin außerordentliche Veranstaltungen traf, so galt dies sowohl dem Delegaten des großen nordamerikanischen Bruderbundes als auch der Bedeutung, die der Anschluß des letzteren an die Gewerkschaften Europas habe. Der Erfolg habe gezeigt, daß dieses seit Jahren erstrebte Ziel erreicht wurde. Gegenüber den Hinweisen auf Gompers' Stellung zur Sozialdemokratie und seiner Zugehörigkeit zur Civic Federation müsse betont werden, daß wir uns in Deutschland auch nicht von außen in unsre Taktik und unsre inneren Einrichtungen hineinreden lassen. Das gleiche Recht müssen wir auch andern Ländern zugeschenken. Jede andere Taktik könne den internationalen Zusammenhang nur vereiteln. Zweifellos werde aber die Entwicklung der Dinge in den Vereinigten Staaten dahin drängen, daß auch die dortigen Gewerkschaften den von uns gewählten Weg ganz von selbst einschlagen. Ferner wird über die neuen Auseinandersetzung mit der französischen Landeszentrale anlässlich der spanischen Unruhen berichtet. In der Debatte wird von letzter Seite das Verhalten der Generalkommission in der Gompersangelegenheit kritisiert, dagegen sprechen mehrere Redner ihre Auffassung über die seitens einiger Parteivorgänge erfolgten Angriffe auf Gompers und die Generalkommission aus, die mit der bekannten Devise, daß Partei und Gewerkschaften "eins" seien, recht wenig harmonierten. Es wird jedoch festgestellt, daß es sich bei diesen Auseinandersetzungen keineswegs um offizielle Parteikundgebungen gehandelt habe.

Sodann wurde über die "Gewerkschaftlichen Unterrichtskurse" und über die einheitliche Regelung des Diäten- und Wochenzugs eingehend beraten. Es wurde hierbei beschlossen, neben den Diäten ein angemessenes Wohnungsgeld zu zahlen, das auf 30 M. pro

Monat (45 M. für den sechswöchentlichen Kursus) festgesetzt wurde. Am Diäten sollen den auswärtigen Kursteilnehmern 6 M. den in Berlin und Umgebung wohnenden 3 M. pro Tag gezahlt werden. Die Entschädigung des veräumten Arbeitsverdienstes bleibt der Festsetzung jedes Verbandsvorstandes überlassen. Ferner wird den Teilnehmern ein Zuschuß zur Beschaffung von Büchern in Höhe von 40 M. gewährt, die je zur Hälfte von dem Verbandsvorstand und der Generalkommission getragen wird. Die Auszahlung der Diäten und eventuell eines Reisevorschusses soll auf Rechnung der in Betracht kommenden Verbände aus der Kasse der Generalkommission erfolgen. Diese Festsetzungen treten vom ersten Herbstkursus 1910 ab in Kraft. Es steht den Verbandsvorständen frei, schon vorher davon Gebrauch zu machen.

Einige vom Reichsstatistischen Amt gewünschte Änderungen in den Erhebungsformularen zur Tarifstatistik werden der statistischen Kommission zur Prüfung überwiesen. Zur Frage der Verzinsung von Darlehen, die zwischen Gewerkschaften ausgenommen werden, wird beschlossen, daß dieselben zu verzinsen sind. Das gilt auch für Darlehen, die seitens der Generalkommission gewährt werden. Die Höhe des Zinsfußes ist von Fall zu Fall zu vereinbaren. Sodann wird über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung einer sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission berichtet. Dieselbe soll spätestens am 1. April 1910 in Tätigkeit treten. Als Leiter derselben ist Genosse Robert Schmidt, seither Centralarbeitersekretär, bestimmt. Eine zweite Kraft für die sozialpolitische Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Übernahme der Zentralkommission für Bauarbeiterstab Genosse Heinrich-Hamburg in das Bureau eintreten. Dazu soll eine weibliche Bureauhilfskraft angestellt werden. Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftskreisen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Rechtsprechung eingehend zu verfolgen.

Über die gewerkschaftliche Abteilung des Pressebüros kann berichtet werden, daß dieselbe sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens aufs beste bewährt hat. Innerhalb läßt die Berichterstattung einzelner Vorstände noch Lücken erkennen; auch sollte Wert auf möglichst schnelle Mitteilungen gelegt werden. Die Frage, ob das Pressebüro auch die Berichterstattung über die Bandstage in die Hand nehmen könnte, wird als noch nicht spruchreif erachtet. Den Vorständen sei zu empfehlen, diese Berichterstattung jeweils selbst zu organisieren, dann würden diese Berichte, wie jede andre Nachricht durch das Pressebüro verbreitet werden.

Die Anstellung eines Agitationsbeamten für Österreich findet nicht die Zustimmung der Konferenz. Ein Antrag betreffend Neubetriebsfragen wird der nächsten Konferenz überwiesen, ebenso eine Interpellation betreffs der Unterstützungsansprüche doppelt organisierte Mitglieder. Den Verbänden wird empfohlen, den aus Jugendorganisationen zu den Gewerkschaften übertrenden Mitgliedern das Eintrittsgeld zu erlassen und die gezahlten Beiträge anzurechnen.

Zum Schluß fand eine Feststellung der in den Räumen der Generalkommission veranstalteten dauernden Ausstellung von Verbandsmaterialien statt, deren Besuch jedem sich legitimierenden Verwaltungsmittel der angeschlossenen Gewerkschaften freisteht.

### Eingesandt.

Du bist begeistert, du hast Mut,  
Auch das ist gut.  
Doch kann man mit Begeisterungsschäften  
Nicht die Besonnenheit erschaffen.

Diese Worte Heinrich Heines wären sehr gut für manchen Kollegen zur Beherzigung geeignet, der da glaubt, mit großem Tamtam in eine Diskussion einzutreten, die eher wie jede andere Sache eine ruhige, vorurteilsfreie Auseinandersetzung verlangt.

Dieses trifft auch ganz besonders zu bei der am 13. Januar in Hamburg stattgefundenen Tagerversammlung. Wenn man auch zugeben muß, daß die Gemüter der Kollegen vor einer Lohnbewegung sich in ganz besonderer Wallung befinden, so soll man aber speziell von denen, welche in den vorderen Reihen stehen, annehmen, daß sie als aufgklärte sein wollende Kollegen doch ein anderes Bild von sich entrollen können, als sie es getan haben. Es könnte sonst leicht der Anschein erweckt werden, als ob gerade diese Kollegen noch rückständiger in ihren Auffassungen auf gewerkschaftlichem Gebiete sind als ihre hinter ihnen stehende Kollegenschaft. Und dieses trifft auch zum Teil zu. Auseinandersetzungen und Nutzüge, wie sie in der Hamburger Versammlung gemacht worden sind, sind keineswegs dazu angetan, die Hebung unserer Organisation zu fördern. Glauben wir nicht, daß nun das, was in Hamburg passiert, auch nur Hamburg interessiert. Nein, das trifft mir ein für allemal nicht zu. Die Verhältnisse in Hamburg können neue Verhältnisse in anderen Orten herausbeschwören und es können Zustände Platz greifen, die vielleicht von unseren Scharfmachern gewünscht werden. Kollegen, hört keine Selbstzerstreuung, sondern zeigt, daß ihr gewerkschaftlich organisierte Arbeiter seid, die begriffen haben, zu welchem Zwecke sie organisiert sind.

Wenn einzelne Kollegen glauben, ihrem Groß in derartigen Auseinandersetzungen Lust zu machen, so vergessen sie ganz und gar in der Hitze des Gefechts, was sie alles für Zeug geredet haben. Und wenn sie nachher ruhig zu Hause überlegen, so müssen sie vielleicht selber sagen, daß sie unrecht gehandelt haben. Wir befinden uns eben augenblicklich in einer fatalen Situation, aus der wir uns nur durch ehmäßiges Zusammenhalten retten können. Aber nicht der Hauptvorstand, wie ein Kollege meinte, hat diese Situation geschaffen, sondern die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wenn man überhaupt hören muß, mit welchen Ausführungen einzelne Redner des öfteren auftreten, so kann man bestimmt behaupten, daß sie sich herzlich wenig mit der Sache beschäftigen. Gerade in den Großstädten, so doch auch in Hamburg, sind genug Einrichtungen vorhanden, die jedem es ermöglichen, sein Wissen zu erhalten. Mancher Provinzler würde etwas drum geben, könnte er noch lernen, um für die Interessen seiner Arbeitsbrüder tätig zu sein.

Wenn ich nun diese Auseinandersetzungen mache, so tue ich es nicht, um irgend einen Kollegen, der in der Hamburger Versammlung das Wort ergreift, persönlich zu beleidigen, sondern ich will nur meine Meinung zum Besten geben,

die ich als reisender Kollege von der Hamburger Versammlung gewonnen habe. Mögen die Kollegen heißen wie sie wollen, und mögen sie noch so sehr sich der Sichtung ihrer übrigen Kollegen erfreuen, so sollen sie aber niemals vergessen, daß auch sie nicht fehlerfrei sind, sondern nach ihrer Überzeugung urteilen, nicht aber reden, um der Masse Rechnung zu tragen. Und das haben einzelne getan; denn man kann wohl empfinden, ob die Überzeugung spricht oder der Trieb, um anderen zu gefallen.

Ein reisender Kollege.

### Arbeiterversicherung.

Zum Jubiläum der Krankenversicherung. Am 1. Dezember 1909 waren 25 Jahre verflossen, seitdem das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in Kraft getreten ist. In diesem Vierteljahrhundert seiner Wirksamkeit hat die Krankenversicherung eine gewaltige Entwicklung durchlaufen.

Im Jahre 1883, dem ersten Jahre der Durchführung der Versicherung, hatten sämtliche Krankenkassen eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 4.249.173. Jetzt beträgt sie rund 12.000.000. Das ist fast eine Verdopplung der Mitgliederziffer. Die weiblichen Mitglieder vermehrten sich innerhalb des Zeitraums allein von 778.898 auf ca. 3.500.000.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug im Jahre 1895 bei sämtlichen Kassen 1.804.829. Im Jahre 1909 ist dieselbe auf ca. 5.450.000 zu schätzen. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die obligatorische Krankenversicherung in rund 79 Millionen mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfällen den Mitgliedern Hilfe gebracht. Die Zahl der Krankheitstage mit Krankengeld bei sämtlichen Kassen stieg von 25.301.178 im Jahre 1883 auf rund 100 Millionen im Jahre 1909. Seit Beginn der reichsgerichtlichen Krankenversicherung, also von 1883 bis 1909, sind für zirka 1.440.000.000 Krankheitstage Krankengeld gezahlt oder Vergütung für Behandlung in Krankenhäusern gewährt worden. Von dieser Gesamtzahl entfielen 49 Prozent auf die Ortskassen, 28 Prozent auf die Betriebs-, je 10 Prozent auf die Hilfskassen und die Gemeindekrankeversicherungen, 2 Prozent auf die Zinnglockenkassen und der Rest auf die Bau- und sonstigen Kassen.

Die Gesamtsumme der von allen Kassen in den 25 Jahren aufgewendeten Krankheitskosten betrug rund 3½ Milliarden Mark. Hiervon entfallen circa 1 Milliarde Mark auf die Ärzte. Wie besonders die Ausgaben für die Ärzte gestiegen sind, geht daraus hervor, daß im Jahre 1883 auf ein Mitglied für ärztliche Behandlung der Betrag von 2.10 Mark entfiel, während im Jahre 1909 der Betrag von 6.10 Mark erreicht werden wird. Die Ausgaben für Ärzte stiegen von 1.69 M. auf 3.60 M. Unter der Gesamtsumme der Krankheitskosten befanden sich zirka 62 Millionen Mark für Wochenviertel, 18 Millionen Mark für Sterbegelder.

Mit dem Wachstum der Ausgaben sind natürlich auch die Leistungen der Mitglieder und Arbeitgeber für die Versicherten fortwährend gestiegen. Im Jahre 1883 kam auf ein Mitglied an Beiträgen, Zusatzbeiträgen und Eintrittsgeldern der Betrag von 12 M., im Jahre 1909 erreichte derselbe aber die Höhe von 26.50 Mark. Das Vermögen der gegenwärtig vorhandenen 23.250 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassen beträgt rund 265 Millionen Mark. Davon entfallen allein circa 12 Millionen Mark auf die Ortskrankenkassen. Auf einen Versicherten entfallen Vermögen bei den Gemeindekrankeversicherungen 1.90 M., Ortskrankenkassen 20 M., Betriebskrankenkassen 32 M., Baukrankeversicherungen 12 M., Zinnglockenkassen 18 M.

Diese großen Erfolge würde die Krankenversicherung nicht ohne die Selbstverwaltung, ohne den maßgebenden Einfluß der Arbeiter erreicht haben. Die Entwicklung der Versicherungseinrichtungen stellt der Leistungsfähigkeit und Intelligenz der Arbeiter das beste Reagens aus und widerlegt besser als alles andere das Märchen von der Feindschaft der Sozialdemokraten gegen die Sozialreform und die Vertätigung der Arbeiter an Kulturfortschritten der Gegenwart.

### Genossenschaftliches.

20 Jahre Baugenossenschaftsbewegung. Die moderne Baugenossenschaftsbewegung dient eigentlich erst seit dem Jahre 1889, da erst mit dem Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes, welches die beschränkte Haftpflicht zuläßt, die Genossenschaft dem Wohnungsbau wirklich dienstbar gemacht werden konnte und gleichzeitig in den Reserven der Invaliditätsversicherung die Mittel dazu bereitgestellt wurden. Wenn sich bisher die Baugenossenschaftsbewegung fast ausschließlich dem Kleinwohnungsbau zugewandt hat, so lag darin eine zweckmäßige Selbstbeschränkung. Es sind dadurch die allgemein gültigen Erfahrungen für das genossenschaftliche Bauen überhaupt gesammelt worden. In der Hauptsache hat sich die Entwicklung des Baugenossenschaftswesens von 1889 bis jetzt in nahezu gleichmäßigen Fortschreiten vollzogen. Während am 31. Mai 1890 nur 55 Baugenossenschaften in Deutschland existierten, zählte man zu Anfang des Jahres 1909 848 eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften und 102 Wohnung- und Baugenossenschaften für Vereinshäuser. Letzter steht bis heute eine Statistik, die sämtliche Baugenossenschaften und deren Entwicklung umfaßt. Die im Jahrbuch 1903 des Allgemeinen Verbandes veröffentlichte Statistik berichtet über 572 Genossenschaften. Genaue Angaben nach Formular liegen aber nur von 135 dem Allgemeinen Verbande angeschlossenen Baugenossenschaften vor. Bis 1903 sind von den Landesversicherungsanstalten des Deutschen Reiches für den Kleinwohnungsbau 224 Millionen Mark hergestellt worden; vom Metzche seit 1901 20 Millionen Mark, vom preußischen Staat 120 Millionen Mark. Wird hinzugerechnet, was von der Pensionsklasse für die Arbeiter der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, den Knapschaftsklassen und den übrigen Bundesstaaten für den gleichen Zweck hergestellt worden ist, so wird die Gesamtsumme auf mindestens 400 Millionen Mark geschätzt werden müssen.

## Aus Unternehmertreisen.

Sind die von Unternehmerverbänden festgesetzten Konventionalstrafen zu zahlen? Im Dezember 1908 wollten die Scharfmacher der Hanauer Edelmetallindustrie eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse herbeiführen. Die Tarifgemeinschaft sollte bestimmt und der Arbeiterschaft eine einseitig erlassene, drakonische Arbeitsordnung auferlegt werden. Den Widerstand der Arbeiter wollte man durch eine allgemeine Aussperrung brechen. Der faubere Plan wurde aber durch festes Zusammenhalten der Arbeiter vereilt. Welt nun auch zwei Firmen des Arbeitgeberverbandes während des Kampfes erklärt hatten, sich nicht an der Aussperrung zu beteiligen, und aus dem Arbeitgeberverbande austreten zu wollen, verlangte der Verband von beiden eine Konventionalstrafe von 1800 bzw. 1800 Mt. als Sühne. Die beiden Firmen hatten sich auch bereits im Vergleich vor der Hanauer Kammer bereit erklärt, 400 bzw. 600 Mark für einen gemeintigen Zweck zu zahlen. Nachträglich haben sie es sich aber anders überlegt und ein Urteil von der Kammer für Handelszwecken verlangt. Dieses wurde gestern gefällt; es lautete auf Abwendung der Klage. Sämtliche Kosten muss der Arbeitgeberverband für die Edelmetallindustrie tragen.

## Baugewerbliches.

**Arbeiterkontrolleure bei militärischen Bauten.** Dem Beispiel des bayrischen Verkehrsministeriums folgend, hat nun auch das bayrische Kriegsministerium eine Verfügung erlassen, nach der die Militärbaubehörden bei allen Hoch- und Abbrucharbeiten die Tätigkeit der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande in Anspruch zu nehmen haben. Zu diesem Zweck haben die Militärbauaner und die mit den Bauleitungen besetzten beauftragten Beamten die unter ihrer Leitung auszuführenden Bauten den einschlägigen Polizeibehörden anzugeben und um Vorordnung der Bauaufsicht zu ersuchen.

Eine bittere Wille für die befahlten „Arbeiterfreunde“ und Scharfmacher im Baugewerbe, die die Aufforderung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen aus Prinzip bekämpfen.

## Gesetzliches.

**Ein Innungsmeister in den Schlingen des § 153 der Gewerbeordnung.** Obgleich bei jeder Lohnbewegung bezügl. Aussperrung der Arbeiter von Seiten der Arbeitgeberorganisationen und deren Leiter ein unerhörter Terrorismus ausgeübt wird, kommt es selten, sehr selten vor, daß der § 153 der Gewerbeordnung gegen die Obergewerber angewendet wird. Außer dem Obermeister Schmidt von der Berliner Bäckerinnung ist nur noch ein Fall bekannt geworden, daß dieser Paragraph auch gegen Unternehmer anwendbar ist. Allerdings ist die Anklage erst auf eingelagerte Befreiwerde vom Oberstaatsanwalt angeordnet worden. Es handelte sich um den Stadtverordneten und Obermeister der Altonaer Stellmacherinnung Johann Wilhelm Stuppert, der vom Schöffengericht wegen Vergehens aus § 153 der Gewerbeordnung zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Gegen dieses Urteil hat R. Berufung eingelegt. Im Frühjahr 1909 waren die Stellmachersgesellen von Hamburg-Altona in einen Streit getreten, weil die Innungsmeister die geforderte Lohn erhöhung von 50 auf 55 Pf. pro Stunde nicht bewilligen zu können glaubten. Die Gesellen verhandelten einzeln mit den Arbeitgebern, von denen verschiedene auch einsehen, daß die Lippmannsche Pfennigsteuer Strebobjekt seien. Zu diesen einschlägigen Arbeitgebern gehörte auch Herr Vannaz, der für die Waggonfabrik von Wiemann Arbeiten liefernde. Als diese Bewilligung dem Innungsgewaltigen bekannt wurde, ging er zu der Firma Wiemann und forderte von dieser, sie solle auf Vannaz einwirken, daß er die Gesellen entlasse, widergenfalls würde er die Stellmachersmeister von Hamburg-Altona mehr Artikel von der Firma Wiemann beziehen. Auch würde er die Angelegenheit auf dem Verbandsstage in Berlin zur Sprache bringen, was zur Boykottierung der Artikel führen würde.

Der Angeklagte erklärt in seiner Berufungsbegründung, daß Schöffengericht sei von falschen Vorwürfungen ausgegangen; er sei sehr erstaunt gewesen, als im Schöffengericht behauptet wurde, er habe seinen fröhlichen Freund Wiemann aufgefordert, er solle auf Vannaz dahin einwirken, daß dieser die Leute entlässt. Die Stellmacherinnung habe sich dagegen gewehrt, daß einzelne Meister mit den Gesellen verhandelten, weil dadurch die Einigkeit in die Brüche gegangen wäre; die Innung habe in corpore Stellung nehmen wollen und habe sich nur gegen die zu weitgehenden Forderungen der Gesellen gewendet. Auf Grund eines Beschlusses der Innung habe er sich an Herrn Wiemann gewandt, habe aber nur dessen Buchhalter angelotzt. Er habe nur das Verhältnis zwischen Wiemann und Vannaz in Erfahrung bringen wollen, zumal behauptet worden sei, es treibe Schleuderkonkurrenz und falle dadurch den Meistern in den Rücken. Er habe die Interessen der Innung wahrgenommen, mit dem Lohnkampfe hängen sein Vorgehen nicht zusammen. Gefragt habe er allerdings, daß er die Angelegenheit in Berlin zur Sprache bringen wolle, aber er habe die Firma W. nicht aufgefordert, auf Vannaz in den genannten Weise einzutwirken.

Die Zeugen Buchhalter Bohn und Fabrikant Wiemann bleibent dabei, daß die infrakturierten Worte — Entlassung der Gesellen und Boykottandrohung — geslossen seien. Der Angeklagte habe gedroht, kein Meister von Hamburg-Altona würde der Firma mehr etwas abnehmen. Der Zeuge Vannaz bestund, Wiemann sei nach der Auseinandersetzung mit Stuppert zu ihm gekommen und habe unter Hinweis auf das Verlangen des R. ihn aufgefordert, die drei Gesellen zu entlassen, da sonst seine W.s Artikel boykottiert würden.

Der Staatsanwalt hält den Angeklagten auf Grund der neuen Beweisaufnahme für überführt, gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen zu haben. Wenn der Angeklagte ausführte, es sei ihm nur darum zu tun gewesen, wegen der unlauteren Konkurrenz mit W. Rücksprache zu nehmen, so treffe das nicht zu, denn darüber habe er nach den bestimmten Bekundungen der Zeugen auch die Entlassung der Gesellen unter An-

drohung des Boykotts gefordert. Wiemann sei dann auch sofort zu Vannaz gegangen und habe die Entlassung der Gesellen durchgesetzt. Neben griffen im Lohnkampf mit solchen Mitteln seien strafbar, ganz gleich, von welcher Seite sie angewandt würden, wie auch nicht bestritten werden könne, daß das Gesetz gegen beide Seiten anwendbar ist.

Das Landgericht verwirft die Berufung des Obermeisters und bestätigt die Strafe. Nächstens werden wir wohl über die Begnadigung des Obergewerber berichten können.

## Vom Ausland.

**Österreich.** In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Ursicht und Neemahen gesperrt.

**Ungarn.** Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zug fernzuhalten. — Die Franz Schönnickische Leinenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Gelverbau in Budapest bleiben gesperrt.

Eine Konferenz der dänischen Gewerkschaftsführer hat Ende Dezember in Kopenhagen stattgefunden, die wichtige Punkte zu verhandeln hatte. Es laufen nämlich im Jahre 1910 für die meisten Verbände deren Vereinbarungen mit den Unternehmern ab, und es fehlt nicht an Stimmen, daß der verloren gegangene schwedische Kampf im nächsten Sommer eine Fortsetzung in Dänemark erfahren werde. Demnach ist die Aussperrungslust der dänischen Unternehmer noch größer als die ihrer schwedischen Kollegen; sie trat allerdings bisher noch nicht so brutal in Erscheinung wie in Schweden, was jedoch nicht die Schuld der Unternehmer ist. Die politische Konstellation in Dänemark hindert zum Teil das Unternehmertum an der Entwicklung ungehemmelter Brutalität gegen die Arbeiter, anderseits aber macht die Tatsache, daß circa 90 Prozent aller dänischen Industriearbeiter organisiert sind, die Unternehmer in ihren Maßnahmen vorsichtiger. Es ist unverkennbar: die dänischen Unternehmer haben aus der von ihnen im Jahre 1899 vorgenommenen Massenaussperrung, die für sie ein klägliches Ende nahm, gelernt, die Arbeiterorganisationen zu respektieren. Aber nichtsdestoweniger nehmen die Unternehmer jede sich ihnen bietetende Gelegenheit wahr, um den Arbeiterorganisationen zu schaden. Das läßt sich ganz besonders gut in der Zeit der Krise beobachten. Zude noch so geringfügige Forderung der Arbeiter wird mit der Drohung der Aussperrung beantwortet. Und zwar nicht nur Aussperrung der Arbeiter der betreffenden Branche, sondern ganz beliebige Berufe werden vom Bureau des Unternehmervereins ausgewählt.

Einstweilen ist es noch still im Arbeitgeberverein. Nur im Sommer, während des schwedischen Kampfes, hörte man Stimmen für eine „Sympathieaussperrung“, die aber bald wieder verstimmt. Im übrigen war auch wenig Konfliktstoff vorhanden; denn wie anfangs schon betont, laufen die meisten Tarife und Verträge im Jahre 1910 ab. Um für diese Periode weitgehende Konflikte zu vermeiden, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der dänischen Gewerkschaften mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes sich auf folgende Vorschläge geeinigt:

1. Regelung der Behandlung von sachlichen Streitigkeiten;
2. Vorschlag um Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts für Arbeitsstreitigkeiten;
3. Vorschlag um Erneuerung eines ständigen Vermittlers bei Differenzen.

Vorschlag 1 geht davon aus, daß kein Streit und keine Aussperrung ins Werk gesetzt werden darf, ohne daß eine gültliche Vermittlung versucht worden ist. Maßnahmen sind erlaubt bei Fällen, in denen es sich um Leben, Wohlfahrt und Ehre der Arbeiter handelt. Gelingt es nicht, eine Einigung durch Vermittlung herzuführen, soll auf Verlangen nur einer Partei das permanente Schiedsgericht in Tätigkeit treten. Das Obligatorium des permanenten Schiedsgerichts gilt nicht bei Differenzen um neue Vereinbarungen.

Vorschlag 2 will ein durch den Staat eingesetztes Schiedsgericht mit allen Rechten eines gewöhnlichen Gerichts.

Vorschlag 3 verlangt vom Minister des Innern die Erneuerung eines staatlichen Vermittlers, entweder einer für das ganze Land, oder je einen für die verschiedenen Landesteile, mit Beamtencharakter, der die Wohlthat, Differenzen zwischen beiden Parteien auszugleichen. Der staatliche Vermittler hat das Recht, aus eigener Initiative zu handeln und muß in Funktion treten auf Verlangen einer Partei.

Diese Vorschläge waren der Gegenstand der Beratungen der Gewerkschaftsvertreter, und nach einer langen Diskussion nahmen die Gewerkschaftsvertreter dieselben mit 147 gegen 4 Stimmen an. Da die Annahme dieser Vorschläge auch von der Unternehmertorganisation zu erwarten ist, darf man hoffen, daß die Verhandlungen im nächsten Frühjahr um neue Vereinbarungen kommen ohne ernste Differenzen abzulaufen werden.

Erfreulich ist das vom Vorstand des Gesamtverbandes der Gewerkschaften konstatierte fortwährende Wachsen der Organisationen. Heute zählt Dänemark mehr als 100 000 organisierte Arbeiter, einzelne Berufe, barunter der Malerstand, sind bis zu 98 Prozent organisiert. Auch die wenigen Jahren sich zeigende Bewegung der Arbeiterzersetzung ist völlig verschwunden; das Verhältnis zur Partei ist das deutlichste, und so bietet die Arbeiterbewegung in Dänemark wirklich ein Musterbild, das verschiedensten Ländern zur Nachahmung dienen könnte.

**Bleiwiegelkämpfung in Belgien.** Das Gesetz betrifft die Verwendung von Bleiweiß bei Maler- und Anstricharbeiten, das am 1. September d. J. in Kraft tritt, weist folgende Bestimmungen auf:

1. Verkauf, Transport und Verwendung von Bleiweiß in Putzform, Stücken oder Broten zu Malerarbeiten sind verboten. Verkauf, Transport und Verwendung von Bleiweiß in Putzform, Stücken und Broten zu anderen Zwecken sind nur unter den Be-

dingungen und innerhalb der Grenzen, die durch königl. Erlaß aufgestellt werden, gestattet.

2. Bleiweiß, das zu Malerarbeiten bestimmt ist, darf nur als zerriebene und mit Öl verarbeitete Masse verkauft, transportiert und verwendet werden.

3. Durch ministerielle Verfügung kann nach Anhörung des Oberbeirates für Gesundheitspflege das teilweise oder gänzliche Verbot des Verkaufs, des Transportes und der Verwendung anderer bleihaltiger, im Malergewerbe gebrauchter Stoffe in Putzform, Stücken oder Broten ausgesprochen werden.

4. Trockenes Abziehen und trockenes Abkleimen von Flächen, die mit Bleifarben angestrichen sind, ist verboten.

5. Zuwidderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder der zu seiner Durchführung erlassenen Verfügungen werden mit Bußen von 25 bis 100 Fr. bestraft.

6. Kommt im Laufe der nächsten 12 Monate nach einer auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Verurteilung ein Wiederholungsfall vor, so wird das Mindestmaß der Geldbuße auf 100 Fr. und das Höchstmaß auf 1000 Fr. erhöht.

Die Arbeitsaufsichtsorgane der Regierung sind beauftragt, durch Protokolle, die bis zum Beweis des Gegenteils öffentlichen Glauben genießen, die Zuwidderhandlungen festzustellen. Mindestens 48 Stunden ist bei Strafe der Unmöglichkeit das Protokoll dem Zuwidderhandelnden in Abschrift zuzustellen.

Soweit die ersten gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der giftigen Bleifarben, denen hoffentlich bald wie auch in Frankreich das gänzliche Verbot der Verwendung von Bleiweiß folgt. Zur Zeit ist in Belgien die Einführung von mit Öl angereichertem Bleiweiß durch den hohen Zoll sehr erwartet.

Die Gewerkschaften Argentiniens im Kampf um ihre Existenz. Die argentinischen Gewerkschaften, die infolge des vor kurzem mit gutem Erfolg abgehaltenen Einigungskongresses ein starkes Aufschwung und Erfolgen der Bewegung erwarteten, hatten nicht mit der Brutalität der Regierung gerechnet, die soeben einen schägigen Belagerungszustand verhängte, unter nichtigen Vorwänden alle anarchistischen, sozialistischen und Gewerkschaftsblätter unterdrückte, die Büros schloss und alle bekannten Führer verhaftete. Innerhalb weniger Tage nach dem Attentat auf den Polizeipräsidenten in Buenos Aires waren schon über 4000 Personen unter dem Verdacht, Anarchisten zu sein, ausgewiesen. Doch werden im Bürgeramt jetzt schon einzelne Stimmen laut, die von den Maßnahmen der Regierung das Gefühl des Gewünschten befürchten, und zwar eine umso größere Erhöhung und einen stärkeren Widerstand der Arbeiterschaft.

## Technisches.

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

### Angemeldete Patente:

Al. 57 c. G. 26 520. Farbzersetzer mit durch eine Turbine bewegter Farbnadel. Clemens Graaff, Berlin und Hans Miforey, Schöneberg bei Berlin. Aug. 9. 3. 1908.

Al. 22 g. St. 13 376. Verscharen zum Reinigen von Fälschungen aufzuhängen u. dgl. Paul Stave, Hamburg und Heinr. Meyer, Hamburg. Aug. 10. 10. 1908.

Al. 22 h. O. 6040. Poststurzsaß. Oldenbrück u. Sohn, Nürnberg. Aug. 16. 5. 1908.

Al. 75 d. O. 6675. Verfahren zur Herstellung glänzender, mit Glasur nachahmung versehener Gegenstände aus plastischer Masse. Otto Frères, Elsaß-Lothringische Werkstätte für Kunst und Kunstgewerbe, Straßburg i. C. Aug. 2. 9. 1909.

### Erteiltes Patent:

Al. 75 d. 218 287. Verfahren zur Nachahmung keramischer Glasuren durch Lackansatz. Minimax Consolidated Limited, London. Aug. 15. 8. 1907.

### Gebrauchsmodelle:

Al. 75 c. 403 200. Fahrbarer Lackierbalk zur Aufnahme des Bordergestells von Wagen. Philipp Trauth, Landau, Pfalz. Aug. 1. 12. 1909.

### Die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume des Jahres 1910.

Aus München wird uns geschrieben:

Die überaus günstigen Erfolge, welche die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume des Jahres 1909 zu verzeichnen hatte, veranlaßten die veraufende Ortsgruppe München des Süddeutschen Malermeister-Verbandes, auch auf das Jahr 1910 eine ähnliche Ausstellung ins Auge zu fassen. Die Ausstellung des Jahres 1909 befasste sich mit der Darstellung einer herrschaftlichen, einer bürgerlichen Wohnung und von Repräsentationsräumen, was alles zusammen in 26 vollständig wohnfertig ausgestatteten Zimmern vorgeführt wurde. Die Ausstellung des Jahres 1910 wird einen andern Charakter und wahrscheinlich noch bedeutend umfangreicher ausfallen. Die erste Sitzung des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Ausstellung hat nun stattgefunden, in welcher mit Beziehung auf die Gestaltung des Unternehmens folgende Räume in Aussicht genommen wurden:

Das Arbeitszimmer eines Großkaufmannes, Gastzimmer in Landhäusern, eine Haustreppe, ein Gartenzimmer, das Sitzungszimmer eines Amtes, ein Speisesaal, ein Speisewagen, das Kontoir eines Handwerkers, das Wartezimmer eines Arztes, ein Klubzimmer mittlerer sozialer Charakter, ein Speisesaal, ein kleiner Trinksaal, ein Saal einer Bibliothek, ein kleiner Trinksaal, ein Saal einer Studienanstalt, das Buntner eines Standesbeamten, ein Badezimmer, ein Vorplatz, ein Tagzimmer, ein Ausstellungsräum für kleine Gewerbeart, ein Milch-, ein Wurstladen, eine Küche, das Zimmer der Tochter des Hauses, Dienstwohnungen (Einfamilienhäuser), ein Offiziers-Kabinett, ein einfaches Wohnzimmer, das Schlafzimmer einer feineren Herrschaft, eine Teezubereitung, ein Konditor- oder Wäderladen, das Probierring in einem Konfektionshaus.

Dazu sei bemerkt, daß die vergangene Ausstellung mit einem Überschuss von nahezu 9000 Mark abschloß.

Das allein würde jedoch noch nicht viel besagen, nur das, daß die Ausstellungsveranstalter ein das Publikum anziehendes Unternehmen zu organisieren und ferner, daß sie gut zu wirtschaften wüssten. Der Schwerpunkt ruht auch nicht auf den Verkäufen einzelner Gegenstände, welche in der Ausstellung erfolgten — sie brachten den Münchener Gewerbetreibenden, welche sich an der Ausstellung durch Ausstattung der Räume beteiligten, die Summe von 11 000 Mark ein — sondern durchaus in den Beziehungen, welche sich im übrigen ergaben. So ist es z. B. notorisch, daß ein Gardinenstoff in dem betreffenden Geschäft, welches ihn liefert hatte, vollständig ausverkauft wurde, weil er so gut gefiel und sehr wohlfühlte war.

Für die Münchener Dekorationsmalerrei im besonderen ruht dieser Schwerpunkt der Ausstellung auf der überaus großen Menge von Aufträgen, welche der beteiligten Meisterschaft auf Grund der guten Ausstellungsergebnisse zu teil wurden. Erfolge, welche daher diese Art von Unternehmungen als ein so vorzügliches Mittel der Selbsthilfe für das Handwerk so wichtig machen. Wir werden auf diese Ergebnisse noch zurückkommen.

H. S.

### Literarisches.

„Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor?“ von F. W. Eitmeier, Vorstehender der Meisterprüfungskommission für das Fürstentum Lippe (Nord-Bezirk). Verlag von Heinrich & Illinger, Leipzig und Nordhausen. Preis farbiger 1 M. Der soeben erschienene Leitsfaden enthält in möglichster Kürze alles, was in der Meisterprüfung verlangt werden kann. Der Stoff ist übersichtlich und leicht verständlich angeordnet. Das Buch ist in zwei Abschnitte geteilt, von denen der erste die Buch- und Rechnungsführung und alles, was damit zusammenhängt, und der zweite die Gesetzeskunde enthält. Dasselbe sind die wichtigsten Bestimmungen in die anschauliche Form von Frage und Antwort geliefert, womit ganz gewiß nicht nur dem auf die Prüfung sich Vorbereitenden, sondern auch dem prüfenden Handwerksmeister eine willkommene Erleichterung geboten wird. Die Beherrschung des Inhalts dieses Buches wird für die Ablegung der theoretischen Meisterprüfung genügen. Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der Leitsfaden auch schon den soeben in Kraft getretenen Gesetzen Rechnung trägt, nämlich sowohl dem Gesetz gegen den unsaureren Betrieb als auch dem Gesetz zum Schutze der Bauvorberufungen. Als Einleitung ist dem Buche die Meisterprüfungsordnung voran gesetzt, die bisher noch in keinem Leitsfaden veröffentlicht wurde.

Ein umfangreiches Sachverzeichnis (gewiß auch ein großer Vorzug des Buches) ermöglicht ein schnelles Auflinden und macht dadurch das Buch zu einem praktischen Nachschlagewerk von dauerndem Wert auch für den selbständigen Handwerksmeister.

Der Ladenpreis des Buches beträgt 1 M., bei größeren Bezügen wird Preismäßigung gewährt. Abzugrenzung von Otto Nühle, Heft 21 der Maler-Gesundheits-Bibliothek. Zunächst werden in einem Kapitel: „Körper und Atmungsorgane“ die Grundlagen für eine rationelle Atmungsmusik gewonnen und wird die Behandlung einer ausgelegten Ventilation der Lungen gewürdigt. Daraus gibt der Verfasser an der Hand zahlreicher selbstdargestellter Figuren eine anschauliche Anleitung zur Ausführung der Übungen. Preis 50 Pf. Vollausgabe 20 Pf. Zu bezahlen durch alle

Buchhandlungen sowie vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Altenburg, Chronika eines Goldschatzers. Von Dr. Bruno Wille. Mit diesem Roman, für den der Verfasser von einem literarischen Komitee einen Ehrenpreis von 30 000 M. erhielt, beginnt die Zeitschrift „In Freien Stunden“ den neuen Jahrgang. Der Roman ist bei seinem Erscheinen lobend beprochen worden. In „Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf.

Da Heft 1, in dem der Abdruck des Romans „Die Altenburg“ beginnt, soeben zur Ausgabe gelangt, ist jetzt der günstigste Termin zum Anfang eines Abonnements. Zu beziehen durch alle Zeitungsaussträger, Kolporteurs, Speditionen und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kostenfrei, brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenografen-Bundes.

Aufträge mit üblich belastigtem Porto richte man an

Louis Blach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

Notizkalender 1910. Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Preis 50 Pf.

Selbstverlag des Verbandes Berlin W. 57, Winterfeldstraße 24.

### Sterbetafel.

Berlin. Am 9. Januar 1910 starb der Kollege Max Körner (Bezirk Wilmersdorf), 52 Jahre alt.

Am 8. Januar starb der Kollege Bartolomäus Niemeck (Bezirk Westen), 33 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinstell.

#### Bekanntmachung.

Die Ne- und Erstwahlen der Filialverwaltungen, die bis zum 17. Januar gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Diplome wurden ausgestellt für die Kollegen: Fürst, Willy, Buchn. 30731, bez. bis 38. Woche 09 (Berlin); Wissler, Willy, Buchn. 54271, bez. bis 38. Woche 09 (Berlin); Stegel, Herm., Buchn. 56711, bez. bis 34. Woche 09 (Hannover); Fruse, Carl, Buchn. 64593, bez. bis 43. Woche 09 (Hamburg); Pache, Otto, Buchn. 30343, bez. bis 42. Woche 09 (Leipzig); Schneider, Wilh., Buchn. 30544, bez. bis 26. Woche 09 (Wiesbaden); Gehlert, Rich., Buchn. 40223, bez. bis 35. Woche 09 (Hamburg); Gelsenhofer, Fr., Buchn. 55835, bez. bis 49. Woche 09 (Mengenborg); Schwarzherr, Luk., Buchn. 60222, bez. bis 45. Woche 09 (Bremenhaven).

Der Vorstand.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken.	G. = Eintrittsmarken.
D. = Duplicatsmarken.	V. A. M. = Vereins-Anzeiger-Marken.
M. M. = Marken-Mappen.	F. = Futterale.
Br. = Broschüren.	K. = Kalender.
Nachen 10 K.	Pr. = Protokolle.
Brandenburg 80 B. a 20 D. (für Frauen), 10 K.; Bremenhaven 20 G. 5 D.; Breslau 1000 B. a 60 D., 600 B. a 50 D., 800 B. a 25 D., 200 G.; Köln 30 K.; Crefeld 5 K.; Düsseldorf 800 B. a 20 D., 4 K.; Detmold 10 K., 3 F.; Dortmund 5 M.-M.; Eschwege 10 G. 10 K.; Essen 6000 B. a 60 D., 6000 B. a 30 D., 200 G.; Falkenstein 400 B. a 50 D., 400	

Breslau 13.50 M., Buchn. 5525 M. Grabow in Cassel 29.25 M. Buchn. 7699 J. Hartmann in Lüneburg a. Lahm 15.75 M., Buchn. 25680 M. Hünenmund in Lüttich (Eichsfeld) 11.25 M., Buchn. 2592 M. Siebig in Nauen 15.75 M., Buchn. 24318 G. Spielmann in Cassel 13.50 M., Buchn. 19741 B. Möbius in Wallerstein in Bayern 13.50 M., Buchn. 26307 B. Hartmann in Göbberich in Bremen 15.75 M., Buchn. 15934 D. Brink in Neustadtgödens 27 M., Buchn. 32008 M. Großmann in Boppard 22.50 M., Buchn. 14054 M. Bletschau in Graudenz 11.25 M., Buchn. 2865 J. F. Beusch in Oberdinsbach bei Eschwege 15.75 M., Buchn. 28631 F. Möll in Lahn im Eichsfeld 9 M., Buchn. 34901 F. Vogt in Eimbach bei Rudolstadt 6.75 M., Buchn. 31433 H. Bringmann in Altenritte bei Cassel 31.50 M.

G. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstraße 17.

a 20 D., 4 K.; Frankfurt a. O. 800 B. a 20 D., 200 B. A. M.; Gera 6 K.; Gotha 200 B. a 20 D. (für Frauen); Königsberg 2000 B. a 20 D.; Landesberg 400 B. a 20 D.; Liegnitz 10 F.; München 10000 B. a 25 D., 20 D.; Neugersdorf 6 K.; Nowawes 1200 B. a 20 D., 4 K.; Rathenow 400 B. a 60 D., 400 B. a 25 D., 2 K.; Regensburg 4 K.; Speyer 400 B. a 20 D.; Weimar 400 B. a 25 D., 20 K.; Wiesbaden 17 K.; Zwiedau 10 K.

### Bericht der Hauptklasse vom 11. bis 17. Januar.

Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Stettin 432.09, Katowitz 51.45, Flensburg 38.12, Essen 361.68, Neustadt a. S. 72.04, Siegen 142.15, Hagen 83.91, Nadelzell 60.40, Natheron 88.80, Luckenwalde 106.28, Singen 79.16, Konstanz 11.60, Passau 55.25, Lindau 0.68, Tilsit 8.—, Gleichen 200, Halle 480.72, Bielefeld 100, Grünberg 67.70, Speyer 76.45, Schweinfurt 86.50, Colmar 82.88, Dortmund 265.60, Duisburg 60, Brandenburg 99.52, Spandau 379.80, Cassel 87.55, Friedberg 90.66, Oppeln 44.35, Hirschberg 39.53, Eberswalde 198.65, Oranienburg 47.30, Heidelberg 62.38, Aschaffenburg 35.—, Mettinghausen 32.50, München 260.97, Leipzig 3281.33, Neisse 32.90, Berlin 10.405, Wiesbaden 907.02, Lissa 31.13 K.

Hiermit schließe ich die Einnahme vom 4. Quartal. Später eingehende Gelder können erst in der Abrechnung des 1. Quartals 1910 verrechnet werden.

H. Wenker, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragen Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 9. bis 15. Januar 1910. Nebenschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Börner-Arnstadt 100 M., Nehrtorn-Gotha 75 M., Sanften-Wiesnau 100 M., Birkmeier-Bielefeld 100 M., Müller-Meerane 150 M., Wolfsberg-Finsberwische 40 M., Berlin-Nauwies 150 M., Stegen-Lüneburg 150 M., Landenbach-Ausbach 100 M., Stute-Herford 100 M., Vorhers-Bad Sachsen 75 M., Buch-Schleswig 50 M., Rudolph-Hamm i. W. 40.12 M., Krösel-Nordhausen 75 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Thomen-Nürnberg 300 M., Gruppe-Magdeburg 200 M., Nachow-Schwerin i. M. 100 M., Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 200 M., Möller-Böheim 100 M., Lösel-Kirch in Bayern 100 M., Naumburg-Bremen 100 M., Verfam-Hannover 200 M., Krapp-Domburg 200 M., Arnolds-Halle a. S. 200 M., Höschule-Essen a. Muhr 150 M., Doll-Gmünd 60 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 24864 M. Langer in Breslau 13.50 M., Buchn. 5525 M. Grabow in Cassel 29.25 M. Buchn. 7699 J. Hartmann in Lüneburg a. Lahm 15.75 M., Buchn. 25680 M. Hünenmund in Lüttich (Eichsfeld) 11.25 M., Buchn. 2592 M. Siebig in Nauen 15.75 M., Buchn. 24318 G. Spielmann in Cassel 13.50 M., Buchn. 19741 B. Möbius in Wallerstein in Bayern 13.50 M., Buchn. 26307 B. Hartmann in Göbberich in Bremen 15.75 M., Buchn. 15934 D. Brink in Neustadtgödens 27 M., Buchn. 32008 M. Großmann in Boppard 22.50 M., Buchn. 14054 M. Bletschau in Graudenz 11.25 M., Buchn. 2865 J. F. Beusch in Oberdinsbach bei Eschwege 15.75 M., Buchn. 28631 F. Möll in Lahn im Eichsfeld 9 M., Buchn. 34901 F. Vogt in Eimbach bei Rudolstadt 6.75 M., Buchn. 31433 H. Bringmann in Altenritte bei Cassel 31.50 M.

G. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstraße 17.

### Anzeigen.

Unser Verkaufslokal befindet sich  
Restaurant „Hopfenblüte“  
Kronhöfstraße 45.

1 M. Zahlstelle Fulda,  
Jos. Höller (Buch-Nr. 16426) hat daß  
Vertrauen seiner Kollegen missbraucht. Wir  
ersuchen, ihm das Buch abzunehmen und sofort  
der Verwaltung Meldung zu machen.  
1 M. Kritikale Bad-Meilenhauß.

**Bertrauens-Stellung**  
findet täglich 1. Gehilfe in renomm. Maler- und Anstreicher-Geschäft in Eberfeld. Nefl. wird nur auf eine in allen Fächern erfahrene energische Kraft, welche Mitarbeitend auch größere Arbeiten zu leiten versteht und das Interesse des Geschäfts wahrnimmt. Angenehme Fortstellung bei zufriedenstell. Leistung. Gefl. Detail-Offeren mit ungef. Gehaltsanspr. an die Exp. d. Bl. unt. D. 16.

**Gutgehende**  
Lackiererei

Umstände halber sofort zu verlaufen. Nefl. wird auf Wunsch in Möbelmalerei etwas eingerichtet. Erforderlich sind 700 Mark für Warenbestände und Gerätschaften. Näh. bei

Rudolf Häger, Lackierer

Bogenhals (Schl.), Zollstraße Nr. 65.

### Malergeschäft

mit alter guter Kunstschaft Kunst, auch außerhalb Berlins.

Postlagernd unter O. C. Amt II, Steglitz.

**Anstreicher-Geschäft** in Vorort von Düsseldorf. — 9 Jahre bestehend, ist wegen anderer Unternehmungen sof. mit od. ohne Haus billig zu verf. Off. an Alwin Linden, Dekorationsm. und Anstreicher-Geschäft, Erkrath, Kreuzstr. 33.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

### Billig und praktisch

### „Neue Holz- und Marmormalereien“

Serie I: Neue Holzmalereien . . . . . Mk. 18.— || Beide Werke

Serie II: Neue Marmormalereien . . . . . 15.— || Mk. 32.—

Porenrollen per Paar (1 und 2½ Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerei.

**Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von**

**Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5**

Lindenstraße 19. Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

**Mahlers Fondin**

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

**Malerschule**

**Wilh. Schütze**

HAMBURG

Bei dem Strohlause 12. Prospekt gratis.

**Abend-Kursus**

in Holz- u. Marmormalerei

Dreimal wöchentl. und Sonntags, Monat 11 Mk.

A. Clauss, Allee 228, Altona, nahe Flora.

Man verlange Prospekte!

Jeder heutige Nutzner liegt die Nr. 2 des

Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten

unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Marl,

Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von H. Wenker,